Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 547. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 21. November 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (20. Novbr.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Geheimer Rath Persius. Die Tribünen sind überfüllt.

Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß die Mandate der Abgg. Johannsen (Eckernförde) und v. Keudell (3. Frankfurter Wahlbezirk) erledigt. Constituirt haben sich die Commissionen für das Gemeindewesen: Philipps (Vors.), v. Wedell-Menzlin (Stellv.), Witt und Graf Reventlow (Schriftf.); für das Agrarwesen: Schellwitz (Vors.), v. Waldaw-Reitzenstein (Stellv.), Strutz und Tomsen (Schriftf.); für das Unterrichtswesen: Techow (Vors.), Graf Bethusy-Huc (Stellv.), Wallichs und v. Portatius (Schriftf.)

An das Präsidium sind folgende neue Vorlagen gelangt: 1) Seitens des Cultusministers ein Gesetzentwurf, betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. 2) Seitens des Finanzministers ein Gesetzentwurf, betreffend die Cautionen der Staatsbeamten, und eine Denkschrift, betreffend die Waldflächen-Verhältnisse und die Aufforstung von öden Ländereien in der preußischen Monarchie. 3) Seitens des Ministers für landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Denkschrift, betr. den Etat der Gestüt-Verwaltung.

Das Haus tritt in seine T.-O., die erste Berathung der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen, ein. Zum Worte melden sich 12 Redner für, 13 gegen die Vorlage, nämlich für die Vorlage die Abgg. Blankenburg, Lasker, v. Liebermann, Graf Bethusy-Huc, v. Rauchhaupt, Miquel, v. Brauchitsch, Wachler (Oels), Rickert, Friedenthal, Kirch und von Bonin; gegen die Vorlage Dr. Szumann, v. Mallinckrodt, v. Meyer (Arnswalde), v. Wedell (Behlingsdorf), v. Mischke-Collande, Reichensperger (Koblenz), v. Cranach, Löwe, Virchow, Holtz, v. Gottberg, v. Kamecke und Glaser.

Abg. Dr. Szuman (Posen): Unsere bisherige Stellung hat Ihnen den Beweis gegeben, daß wir principiell der Vorlage nicht entgegentreten. Es ist nur die Ausnahmestellung, in welche wir durch § 182 hineingedrängt sind, die uns die Vorlage unannehmbar macht. Jeder wird zugestehen, daß es einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn man gewissermaßen zum Hauptthor hineingeführt wird, um ebenso schnell zur Hinterthür wieder hinausgewiesen zu werden. Welches ist nun der Grund dieser Ausnahmestellung? Der Grund ist einzig und allein ein politischer. Sie müssen Deutsche werden, hat uns seinerzeit der Minister Eulenburg gesagt. Eine derartige Forderung, buchstäblich genommen, wird uns Niemand zumuthen können, sie wäre ebenso ungerecht als unausführbar. Sie kann vernünftigerweise nur die Bedeutung haben, daß wir uns in das Staatswesen, dem wir zugewiesen sind, einleben sollen. Dies aber kann und wird nur geschehen, wenn im Einzelnen unser angeborenes und verbrieftes Recht, unser heimathliches Wesen, unsere Sprache, unsere Eigenthümlichkeiten, geachtet, gepflegt und gefördert werden. Von alledem aber ist zeither und namentlich in der letzten Zeit regierungsseitig das gerade Gegentheil geschehen. Unsere Sprache wird aus dem öffentlichen Leben verbannt, auf Schritt und Tritt verdrängt, unsere Schulen sind nicht allgemeine Bildungsanstalten des Geistes, sondern sind zu politischen Polizeiinstitutionen gemacht; oder soll es uns etwa anheimeln, wenn die Regierung sich nicht scheut, demonstrative Säcularfeiern in Scene zu setzen, deren Tendenzen offen liegen, und wenn sie veranlaßt oder gut heißt, daß öffentliche Beamte Gelder anweisen zu Demonstrationen, deren politische Berechtigung zum mindesten problematisch ist, die aber Hunderttausende von Bewohnern unserer Landestheile in tiefen und gerechten Unwillen versetzen?

Was ist uns übrig geblieben von den Versprechungen, die Sr. Majestät hochseliger Vater vor etwa einem halben Jahrhundert unseren Vätern gegeben? Nichts als ein System der Verkümmerung, der Verfolgung und der Unterdrückung. Die Geschichte lehrt auf jeder Seite, daß Unterdrückung und Verfolgung berechtigter Ideen und deren Vertreter noch niemals zum Siege geführt haben. Vor Kurzem hat bei Gelegenheit der Berathung desselben Gesetzentwurfs im anderen Hause ein früherer Staatsminister die Ansicht ausgesprochen, daß aus den Landestheilen, von welchen wir sprechen, ein Bollwerk nach Osten geschaffen werden müsse. Nun, meine Herren, ohne mich auf weitere politische Constellationen einzulassen, glaube ich, daß dieses Bollwerk leicht geschaffen werden kann durch ein Zauberwort und das heißt Gerechtigkeit. Ein tief denkender Philosoph war es, der den Ausspruch that: justitia fundamentum regnorum. Beherzigen Sie dies Wort. Ueben auch Sie Gerechtigkeit, indem Sie uns an den Wohlthaten eines Gesetzes theilnehmen lassen, das Sie für das ganze Land als gut anerkannt haben; machen Sie es uns nicht unmöglich, mit Ihnen für das Gesetz zu stimmen. (Beifall links.)

Der § 182 der Kreisordnung lautet: „Auf die Provinz Posen findet die gegenwärtige Kreisordnung bis auf Weiteres keine Anwendung; sie kann jedoch in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Vorschriften."

Abg. Blankenburg (für die Vorlage): Ich spreche heute, weil es sich noch immer darum handelt, dem Lande das volle Verständniß für die Bedeutung und Tragweite der heutigen Verhandlung zu erschließen und Mißdeutungen zu begegnen, denen die Concessionen, die ich und Viele mit mir der Regierung zu machen bereit sind, leicht unterliegen können. Ueber das Gesetz ist viel gesprochen worden, im Lande herrscht Ruhe, ein Zeichen des Vertrauens zu den gesetzgebenden Factoren und zur Regierung; aber das volle Verständniß für das Gesetz ist noch nicht erschlossen. Für die kleine Presse ist es zu schwierig, in dasselbe einzudringen. Zunächst haben die negativen Leistungen des Herrenhauses das allgemeine Interesse in höherem Grade in Anspruch genommen als die positiven des Abgeordnetenhauses. Namentlich in den jüngeren Provinzen wird das Gesetz gewissermaßen als ein Localgesetz behandelt, während es in Wahrheit der Nation den vollen Antheil an der Verwaltung erschließen und die Verfassung zur Wahrheit machen soll. Die darin liegenden großen Ideen sollen später auch für die neuen Provinzen zur Geltung gelangen. Mit vollem Rechte hat die Regierung ihr Reformwerk in den alten Provinzen begonnen, in denen noch viele politische, sociale und wirthschaftliche Schranken bestehen, die im übrigen Deutschland bereits durch die Stürme im Anfang dieses Jahrhunderts längst weggefegt sind. Weil die Niederlegung dieser Schranken ein nationales Werk ist, darum nimmt Süddeutschland an dem Reformwerk einen so lebhaften Antheil. Zur Sache selbst bemerke ich nur, daß der Kreisausschuß, der präciseste Ausdruck der Selbstverwaltung, durch Niemand glänzender gerechtfertigt worden ist, als durch Herrn v. Kleist-Retzow, und eben so das System der Verwaltungsgerichte durch den Grafen zur Lippe.

Dagegen habe ich zwei negative, gewissermaßen destructive Momente des Gesetzes in Betracht zu ziehen, um meinen conservativen, mit freisinnigen Ueberzeugungen durchaus vereinbarten Standpunkt zu wahren. Die politischen Burschenjahre liegen hinter uns, in welchen Conservativ und Liberal als unversöhnliche Gegensätze betrachtet wurden; die Herren (links) sind conservativ und die Schlußabstimmung wird zeigen, wie weit das liberale Princip nach der rechten Seite hin an Boden gewonnen hat. (Heiterkeit.) Als solche negative Momente bezeichne ich den Bruch mit dem Feudalismus und dem Bureaukratismus. Im Herrenhause hat man das für eine hohle Phrase erklärt, dennoch aber die Erblichkeit der Krone sehr scharf betont und mit dem Ständewesen in Verbindung gebracht. Dasselbe ist auch hier geschehen, wo man sogar den Lehn- und Erbschulzen mit der Erblichkeit der Krone in Connex gebracht hat. Wäre dem so, so würde ich vielleicht gegen das Gesetz stimmen, oder meinen Wohnsitz im fernen amerikanischen Westen wählen. (Heiterkeit.) Ich bin durch und durch Monarchist. Die preußische Königskone ist nur insofern feudalen Ursprungs, als sie in den Stammbäumen der Burggrafen von Nürnberg und der Grafen von Hohenzollern wurzelt. In Wahrheit ist sie die Negative des Feudalismus, des absoluten nicht weniger als des constitutionellen und eine Kreisordnung, die den Feudalismus bricht, ist im wahren Sinne conservativ. Das ist die Consequenz unserer geschichtlichen Entwickelung. Ich bin wohl berechtigt, fährt der Redner fort, meine Behauptungen weiter zu motiviren, da es sich hier nicht blos um die Kreisordnung, sondern auch um eine Reorganisation des Herrenhauses handelt. Allerdings hat der Feudalismus großartige Verdienste um die Civilisation des Abendlandes, aber es ist auch nicht zu verkennen, daß derselbe den Keim des Unterganges in das deutsche Königthum gelegt hat. Das deutsche Reich ist nur dadurch wieder zur Kraft gelangt, daß es den Feudalismus unterdrückte; die Entstehung der Einzelsouveränetäten beruht darauf. Dieser Gang der Geschichte wurde im westphälischen Frieden sanctionirt, und danach erst feierte Preußen seinen größten Sieg über das Junkerthum.

Denken Sie, m. H., an den rocher de bronze, an die Fürsorge Friedrichs des Großen, den Adel in der Armee und am Hofe dienstbar zu machen. Sein Staat ist der Kristallisationskörper für ein neues Reich geworden, und so ist das preußische Königthum in Wahrheit die Negative des Junkerthums: darum fort mit allen Feudalrechten aus Herrenhaus und Kreisordnung! (Heiterkeit.) Der Redner wendet sich sodann gegen die verrottete Anschauung, als ob noch heute eine Herrschaft der Bureaukratie möglich sein könnte, wie sie durch die Regierungsinstruction von 1817 geschaffen wurde. Die Zeiten, meint er, sind vorüber, wo Männer wie Bodelschwingh und Vincke das Land durchwandern und sich bei jedem Postillon und jeder Wirthin erkundigen, wo etwas faul im Staate ist. Die Büreaukratie ist zum Feudalismus herabgesunken, darum auch mit ihr fort aus der Kreisordnung! Die gegenwärtige Regierung wird unhaltbar, wenn sie dieses System der Büreaukratie, die personificirte Zeitvergeudung beibehält. Diese Verschleppungen nehmen ein Ende, wenn sich die 40—60,000 Nummern, welche das Ministerium des Innern pro Jahr zu bewältigen hat, sich auf 20 bis 30 Kreise vertheilen. Einen sehr hohen Werth legt der Redner ferner darauf, die Concessionen, welche die Regierung gegenwärtig macht, vor Mißdeutungen zu schützen. Der Hauptpunkt dieser Zugeständnisse betrifft nach seiner Ansicht die neue Eintheilung der Wähler zum Kreistage, und die neue Regierungsvorlage schließt sich dem Entwurf der Herrenhaus-Commission eng an. Die Aenderung gegen früher ist sowohl liberal als zweckmäßig; liberal, weil sie die Steuergrenze auf 75 Thaler erniedrigt, zweckmäßig, weil sie endlose Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten beseitigt und die Bedeutung des Amtsbezirks so klar definirt. (Hört! Hört! rechts.) Bisher ist derselbe nur ein sehr schwer verständlicher Begriff gewesen.

Daß in Bezug auf die andern Provinzen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt sind, halte ich für gerechtfertigt und keineswegs ein Princip verletzend. Alles andere scheint mir von geringerer Bedeutung. Sehen wir, was das Gesetz schafft und was es hinweghebt, so zeigt sich ein Fortschritt in unserer organischen Entwickelung, wie er auf friedlichem Wege seit den Tagen Steins nicht gemacht ist. Darum darf ich wohl hoffen, daß auch auf dem äußersten Flügel der linken Seite, wo die von uns geforderten Concessionen verletzt haben, dennoch das Große, was durch das Gesetz geschaffen werden soll, nicht verkannt wird. Ich hoffe, daß die Majorität, welche alle freisinnigen und staatsfreundlichen Parteien umfaßt, ebenso wie in der vorigen Session auch diesmal geschlossen und sogar vergrößert zusammen stimmen wird. Ich erinnere an das Dichterwort: „Großes wirket der Streit, größeres wirket der Bund." Aber das Gesetz soll nicht nur geschaffen, sondern auch in seinem Geiste ausgeführt werden. Sache der Regierung wird es also sein, die Ausführung in solche Hände zu legen, die dazu den guten Willen haben. Da ferner neben der Selbstverwaltung auch ein Hauptzweck des Gesetzes die Decentralisation der Verwaltung sein soll, so möchte ich der Regierung noch ans Herz legen, diesen Punkt auch bei den künftigen Provinzial-Ordnungen im Auge zu behalten. Hier bietet sich der einzige Weg, Preußen in Bezug auf seine Culturentwickelung mit den übrigen Staaten ins Gleichgewicht zu bringen. Im centralisirten Preußen wird die Reichshauptstadt stets vorwalten, und die Provinzen sind in Gefahr zu verdorren. Es gilt also, die Provinzen in den Stand zu setzen, unter sich und mit den übrigen Landen des deutschen Reiches in eine würdige Concurrenz zu treten auf allen Gebieten der Cultur und Gesittung. Ich hoffe, daß dies geschehe, damit wir diejenigen Lande nicht zu beneiden haben, die als kleinere Staatskörper in den großen Nationalverband eintreten.

Abg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage. Ich erkenne gern an, daß der Vorredner die Kreisordnung nach allen seinen besten Kräften vertheidigt hat. (Heiterkeit.) Indessen, wenn er seine Rede damit einleitete, daß er auf das Bedürfniß hinwies, das Verständniß des Gesetzes im Lande zu erleichtern und zu fördern, dann bin ich geneigt, einen Preis auf den Nachweis dafür zu setzen, daß seine Ausführungen zum größeren Verständniß des Gesetzes auch nur um eines Haares Breite beigetragen haben. (Heiterkeit. Sehr gut! rechts.) Vom grünen Tisch aus und durch die doctrinäre Brille betrachtet, hat das Gesetz für uns einen wohlthuenden Eindruck. Es ist fleißig und glatt gearbeitet, die Institutionen, die es bringt, stehen in logischem Zusammenhang, es bahnt die allseitig gewünschte größere Selbstverwaltung an. Das alles sind sehr schöne Eigenschaften, aber sie reichen nicht aus, um darzuthun, daß das Gesetz auch wirklich ein gutes sei. Dazu gehört vor allen Dingen, daß das Neue auch in den realen Verhältnissen des Landes eine feste Unterlage habe. Wenn ich in dieser Hinsicht das Gesetz einer Prüfung unterziehe, so habe ich zunächst zurückzugehen auf die Verschiedenheit, die zwischen der heutigen Vorlage und den früheren Beschlüssen des Hauses liegen. Ich greife nur wenige Punkte heraus, zunächst denjenigen, der eine Lebensfrage des Gesetzes berührt, das ist die Bildung der Wahlverbände. Der Grundgedanke, um dessen Ausführung es sich hier handelt, ist die Abgrenzung der beiden durch die geschichtliche Entwicklung in Deutschland auf dem platten Lande ausgebildeten beiden Stände und Klassen, die in den hier in Rede stehenden Provinzen in prägnantester Weise neben einander gelagert sind, nämlich des mittleren oder kleinen Grundbesitzes und des Großgrundbesitzes. Es fragt sich, ist es gelungen, dieser natürlichen Abgrenzung in dem Gesetz einen den Verhältnissen entsprechenden Ausdruck zu geben?

In dem § 86 des früheren von Ihnen beschlossenen Entwurfes hatten Sie drei Alineas angenommen. In dem ersten wurde, was ja im Allgemeinen den liberalen Ideen recht zusagt, ausgesprochen, es käme auf die Steuerbeiträge an. Sie theilten diese in zwei Theile und sagten, wer zu der ersten Hälfte beiträgt, gehört zu den Großgrundbesitzern, wer zu der andern, zu den Gemeinden. Die Anwendung dieses Princips führte dann zu dem Resultat, daß im Kreise Salzwedel 900 Großgrundbesitzer vorhanden sind, im Kreise Oppeln 608, im Kreise Waldenburg 520 und im Kreise Luckau 447. Das war natürlich etwas zu arg und es bedurfte nun dieses schöne liberale Princip einer Correctur. Diese ließ sich ja nun leicht finden durch einen andern recht hübschen Gedanken, nämlich durch die Grundsteuer. Da hieß es nun, ein Großgrundbesitzer ist, wer ein bestimmtes Quantum Grundsteuer zahlt und als solche Quote wurde 75 Thlr. festgesetzt. Was hatte das nun für Folgen? Im Kreise Salzwedel wurden von den früheren 900 nicht weniger als 885 Großgrundbesitzer wieder aus der Liste herausgeworfen und es blieben ganze 15 übrig, im Kreise Oppeln mußten 595 das Feld räumen und es blieben 13, im Kreise Waldenburg blieben von 520 12 übrig (Heiterkeit rechts), im Kreise Luckau von 447 nicht mehr als 29. Nun war aber zufällig der Berichterstatter der Commission aus dem Kreise Delitzsch und da stellte sich in diesem Kreise die Sache noch viel bedenklicher. Deshalb wurde nach einem dritten Princip gesucht und das wurde auch glücklich gefunden. Es paßte nämlich das Verhältniß, wenn man zu den beiden Bedingungen als eine dritte noch die Bedingung des Flächenraumes hinzufügte, nämlich so und so viel Hektare; dann regulirte sich die Sache, dann wurde sie befriedigend im Kreise Delitzsch. (Sehr gut!) So kam man denn dazu, noch fernere 75 Großgrundbesitzer, die nach den früheren beiden Bedingungen noch vorhanden waren, zu beseitigen und es blieben nun einige 90 übrig; dafür hatte man die Genugthuung, im Kreise Delitzsch genau das Richtige getroffen zu haben.

Nun hat die Regierung im gegenwärtigen Entwurf den Grundsteuerbeitrag von 75 Thaler acceptirt und die andern beiden Bedingungen beseitigt. Der Minister sagt uns dabei, die statistischen Nachrichten geben die Beruhigung, daß nun das Richtige getroffen sei. Die Regierung hat doch schon seit langer Zeit das statistische Material: warum hat sie uns denn im vorigen Jahre den Steuersatz von 100 Thaler als Maßstab vorgelegt? Diese 100 Thaler entsprechen ungefähr dem Grundsteuer-Reinertrag von 1000 Thaler. Die frühere vor 10 Jahren vom Grafen Schwerin eingebrachte Kreisordnung zog die Grenze gerade doppelt so hoch wie die ursprüngliche Vorlage der jetzigen Regierung, nämlich bis 2000 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag. Sie sehen also, wie sehr schwankend die Vorschläge von liberaler Seite in dieser wichtigsten Frage des Gesetzes sind. Die gegenwärtige Vorlage bringt Ihnen gleichfalls eigentlich ein ganzes Bouquet verschiedener Grundsteuerquoten. Da haben Sie zuerst die 75 Thaler und dann soll eine künftige Provinzialgesetzgebung die Möglichkeit bieten, wieder bis zu 100 Thaler heraufzugehen. Das aber ist doch geradezu unmöglich; das wäre ja gerade so als ob Sie das allgemeine Stimmrecht wieder zurückschrauben wollten in die Dreiklassenwahl. Das geht nicht. Dann haben Sie ferner die Ausnahmen für Sachsen und Neuvorpommern, für den Regierungsbezirk Stralsund. Jeder Fehler, meine Herren, in dieser Grenzbestimmung, den Sie in Folge dieser Verschiedenheiten machen wird sofort verhängnißvoll, weil er nicht mehr zu redressiren ist und krankhafte Zustände hervorruft. In allen diesen Bedenken würde indeß für mich noch kein unübersteigliches Hinderniß liegen, das Gesetz anzunehmen. Nun kommt aber in dem Entwurf in der That ein derartiges Hinderniß hinzu, weil es ein Hinderniß des Rechts, gewissermaßen nach meiner Auffassung ein Hinderniß der Ehre ist.

Ich hoffe, wie es unsere Verfassung an ihre Spitze stellt, auf Rechtsgleichheit im Lande, ich hoffe, daß die Angehörigen des Landes, auch wenn sie polnisch sprechen, nach gleichem Rechte behandelt, mit gleichem Maße gemessen werden, und wenn ich finde, daß zweifaches Maß gebraucht wird, dann bin ich verpflichtet dagegen Widerspruch zu erheben, auch wenn es mich nicht berührt. Das Land wird geschädigt, wenn die Gerechtigkeit aufhört im Lande zu herrschen. Was liegen für Gründe vor, um der Provinz Posen ein Gesetz vorzuenthalten, von dem Sie glauben, daß es ein Bedürfniß sei für das ganze Land? Sind Sie, m. H., in Deutschland so wenig stark, daß Sie bei der Ausübung der gesetzmäßigen Rechtsgleichheit vor den Bewohnern nichtdeutscher Zunge zittern müssen? Ich meinerseits bin in der Beziehung auch nicht entfernt ängstlich und so lange mir nicht zwingende Beweise für die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln beigebracht werden, so lange fordere ich unbedingte Gleichheit des Gesetzes. Dazu kommt noch Eins. Die frühere Vorlage der Regierung hatte doch wenigstens gesagt, das Gesetz solle in der ganzen Provinz Posen nicht gelten. Sie aber haben die Sache noch viel schlimmer gemacht durch die Bestimmung, daß das Gesetz kreisweise durch Cabinetsordre eingeführt werden könne. Dadurch spitzt sich die Sache zu einer Gewaltmaßregel zu gegen die Kreise polnischer Zunge und gegen die polnische Nation und das kleidet doch namentlich die Parteien sehr wenig, die immer überfließen von Nationalgefühl. Sie haben kein Recht, einer anderen Nation ihr Nationalgefühl zu verkümmern. Fordern Sie Gehorsam, Achtung des Rechts, mehr zu fordern haben Sie kein Recht.

Schließlich kommt für mich noch eine Erwägung hinzu, die gerade in diesen Tagen besonders in den Vordergrund getreten ist, das ist die Stellung des Herrenhauses. Ich kann nicht sagen, daß ich für meine Person eine übermäßige Verehrung für die Thaten des Herrenhauses habe. Ich finde namentlich, daß in den letzten Jahren das Herrenhaus, ähnlich, wie es ja sonst der conservativen Partei wohl wiederfahren ist, ihre ursprünglichen Principien so im Gehen verloren hat. (Sehr wahr links, oho! rechts.) Ich habe außerdem, wenn es gestattet ist, von dieser Stelle eine critisirende Bemerkung auszusprechen, dem Herrenhause den Vorwurf zu machen, daß in den wirklich conservativen Ideen die junkerlichen Ideen seit Jahren eine gar starke Rolle mitgespielt haben. Das ist meines Erachtens, namentlich für einen so hoch gestellten Staatskörper durchaus verwerflich. Indessen, meine Herren, das Herrenhaus ist und bleibt ein wesentlicher Factor unseres ganzen Verfassungsbaues. Das müssen alle diejenigen anerkennen, die überhaupt einem Zweikammersystem den Vorzug geben vor dem Einkammersystem. Es ist wesentlich, daß jeder der drei Factoren sich unter allen Umständen in aller Freiheit bewegen kann. Wenn er das nicht kann, dann ist die Maschinerie lahm gelegt. So wie ich niemals auf Seite derjenigen stehen werde, die etwa geneigt sein könnten, die volle Freiheit der Krone in der Wahl ihrer Rathgeber irgendwie zu hindern, und so wie ich niemals einstimmen würde, wenn man den Versuch machen sollte, auf gewaltsame Weise die Stimmenverhältnisse in diesem Hause zu corrigiren, ebenso werde ich immer widersprechen, wenn ich sehe, daß auf anderer Seite die Freiheit des dritten Factors beeinträchtigt wird. Und wenn ich sage, beeinträchtigt wird, dann sage ich eigentlich zu wenig, richtiger wäre zu sagen, schon beeinträchtigt ist. Denn die Rede, mit der der Minister des Innern die letzte Abstimmung im Herrenhause eingeleitet hat, die schmeckte doch recht stark nach einer Mahnung, die an Drohung grenzt.

Wenn die freie Abstimmung der Mitglieder eines gesetzgebenden Körpers dadurch beeinflußt wird, gegen alle Regel der jetzt seit 12 Jahren oft gepredigten constitutionellen Gründe auch hohe Personen, die man nicht in die Debatte ziehen soll (sehr richtig!) doch in die Abstimmung einzugreifen suchen, dann, meine Herren, sehe ich darin auch eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, an der das ganze Land interessirt ist. (Sehr wahr! rechts.) Und wenn dann obendrein noch in Aussicht gestellt wird, daß durch ein Hineinschieben von 40, 50 oder noch mehr neuen Mitgliedern in das Herrenhaus die bisherige Majorität gewaltsam erdrückt werden soll, dann, meine Herren, ist ein solches Vorgehen in meinen Augen nicht durch den Hinweis auf die Bestimmungen zu rechtfertigen, daß die Regierung berechtigt ist, Vertrauenspersonen in das Herrenhaus zu senden. Formell mag man sich dahinter decken, materiell geht es weit über den eigentlichen Gedanken der angezogenen Bestimmung hinaus. (Nein, nein! links ja, ja!) Meine Herren, wenn Sie dafür nach Autoritäten verlangen, dann verweise ich Sie (Rufe links: Stahl!) neben Stahl auf den gegenwärtigen Präsidenten des Ministeriums. Meine Herren, diese Erwägung ist für mich eine wesentliche Verstärkung zu dem Hinderniß, das ich vorhin als unannehmbar bezeichnet habe. (Beifall rechts.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich kann mit dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners, worin er betont, daß jede Neuerung in den realen Verhältnissen des Landes ihre Grundlage finden müsse, mich völlig einverstanden erklären. Ich habe mich nicht nur bemüht, diesen Grundsatz in dem Gesetzentwurfe zum Ausdruck zu bringen, sondern zu meiner großen Genugthuung ist es dem Vorredner auch nicht gelungen in irgend einem der Punkte, die er besonders hervorgehoben hat, eine Abweichung von diesem Grundsatze zu constatiren. (Sehr richtig!) Er hat die Schwierigkeiten dargelegt, die es gekostet hat, zu Vorschlägen zu kommen, die sich den realen Verhältnissen möglichst anschließen. Der Totaleindruck seiner Rede ist aber doch der, daß er diese Vorschläge nicht so übel findet, daß er ihretwegen das Gesetz abzulehnen hätte. (Sehr gut! Sehr richtig!) Gegen den Vorredner will ich nur bemerken, daß allerdings die Regierung in ihrer Vorlage 1000 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer als Merkmal des großen Grundbesitzes hinstellte, in ihrer jetzigen Vorlage aber auf 75 Thlr. Grundsteuer herabgegangen ist. Allein das ist kein Herabgehen von 100 Thlr. auf 75, es ist nur ein Herabgehen von etwa 82 bis 86 Thlr. Grundsteuer auf 75, indem 1000 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer-Reinertrag ungefähr diesen Steuersatz darstellen. Die Bestimmungen des Kreisordnungs-Entwurfes des Grafen Schwerin habe ich nicht ganz gegenwärtig; wenn aber damals, und das ist ja, glaube ich, wohl richtig, 2000 Thlr. Reinertrag als Merkmal des großen Grundbesitzes hingestellt wurden, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß damals die Grundsteuer-Regulirung noch nicht stattgefunden hatte, und daß 2000 Thlr. Reinertrag im damaligen Sinne ungefähr auf das hinauskommen, was heut zu Tage 1000 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag sind. Die Frage dreht sich einfach darum: sind die Herren der Ansicht, daß die Rittergüter als solche jetzt noch den großen Grundbesitz darstellen sollen?

Dieser Ansicht ist, glaube ich, Herr v. Mallinckrodt nicht. Ich habe sie wenigstens aus seiner Rede nicht entnommen. Es bleibt nur übrig, ein Merkmal für den Großgrundbesitz aufzufinden, das heißt, wie Herr von Mallinckrodt ganz richtig bemerkt, für den Grundbesitz, welcher großartige landwirthschaftliche Beschäftigung und damit Bildung, Einkommen u. s. w. in einem Maße gewährt, daß die Besitzer solcher Güter eine bevorzugte Stellung bei der Kreisvertretung beanspruchen können. Die Regierung glaubt, daß nach den gemachten Erfahrungen und Besprechungen, nach den studirten statistischen Nachrichten das unter den gegebenen Verhältnissen jetzt richtige Merkmal gefunden und vorgelegt ist. Also hat Herr v. Mallinckrodt keinen Punkt angeführt, der ihn zwingen könnte, gegen das Gesetz zu stimmen, es sei denn der, daß die Provinz Posen dieser Gesetzgebung gegenüber in einen Ausnahmezustand versetzt werden solle. Der Herr Abgeordnete aus der Provinz Posen, der zuerst sprach, gebrauchte das Bild von der Hinterthür, durch welche man den eben zur Vorderthür Eingelassenen wieder entschlüpfen lasse. Das ist allerdings der Eindruck, den das Gebahren der

Polen auf uns (die Regierung) macht; die Polen sind es, die, durch die große preußische Vorderthür eingelassen nun durch das Hinterpförtchen entschlüpfen wollen. (Heiterkeit.) Es sei der Regierung nicht genug, erläutert der Minister sodann gegen die Bemerkungen des Herrn v. Mallinckrodt, Gehorsam und Achtung vor dem Recht zu fordern; das thue sie ohne zu zittern. Aber, fährt er fort, es ist die Aufgabe der Regierung, den Ungehorsam zu verhindern, sich zu organisiren, darum will sie vorläufig der Provinz Posen diese Gesetzgebung nicht gewähren. (Sehr richtig!)

Zum Schluß kritisirt der Minister die Aeußerungen des Herrn v. Mallinckrodt über die Stellung des Herrenhauses. Ich bin allerdings, erklärt er, nicht blos berechtigt, sondern sogar verpflichtet gewesen, eine Mahnung an diese Körperschaft ergehen zu lassen, da uns die vorgelegte Gesetzgebung am Herzen liegt. Ich mußte es thun, um darauf hinzuweisen, daß die Regierung alle Mittel anwenden wird, diesem so enorm wichtigen Gesetze die Geburt zu sichern. Aber hier in diesem Hause ist man nicht berechtigt, Mahnungen an die Regierung zu richten, ob ein Pairsschub gerechtfertigt sei oder nicht. Ich, meine Herren, würde im Herrenhause keine Mahnung annehmen, welche darauf hinausginge, das Abgeordnetenhaus aufzulösen; das, denke ich, sind Sachen, die in der Hand der Regierung liegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Lasker: Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat gesagt, daß der Gesetzentwurf theoretisch richtig ausgearbeitet sei, aber keineswegs den realen Verhältnissen entspreche. Um diesen Vorwurf, der für mich der bedeutendste wäre, zu begründen, hat er mit einiger Behandlung der Thatsachen humoristische Daten vorgetragen. Es ist uns nicht eingefallen, erst den Vorschlag zu machen, daß bis zur Hälfte der Grundsteuer herabgegangen werden soll, und wir haben nicht etwa nachher als eine Correctur die 75 Thlr. eingeschoben, sondern beides ist gleichzeitig geschehen. Der Herr Abgeordnete hat den Eindruck hervorzurufen versucht, als ob wir von den realen Verhältnissen gänzlich abgewichen wären, weil wir bei einzelnen Gelegenheiten, bei denen wir das Richtige noch nicht ermittelt hatten, dies offen ausgesprochen haben. Dagegen weiß er, daß nirgend so reichlich statistisches Material gesammelt worden ist, als in Beziehung auf die Abgrenzung des Grundbesitzes. Bis jetzt ist von den Gegnern der Kreisordnung der Inhalt dieser Vorlage von einem kleinlichen Standpunkte aus behandelt worden. Wir haben uns in den Berathungen überzeugt, daß alle Vorwürfe gegen die Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen darin wurzeln, daß das lebensvollste Glied des Staates gelähmt und wenig in Thätigkeit ist.

Die Gegner der Kreisordnung berufen sich auf einen Ausspruch der Staatsregierung, daß die Kreise überall, wo ihre Dienste gefordert worden sind, diese Dienste geleistet und ihre Pflicht voll gethan haben. Aber der Fehler liegt darin, daß wir von den Kreisen bisher so wenig Dienste haben fordern können. In communaler Hinsicht haben wir gar keinen Nutzen von dem Kreise. Denn welche Dienste sind bis jetzt gefordert worden? Vertheilung von gewissen Naturallasten zu Kriegszwecken und noch einige Geschäfte untergeordneter Art, und das wichtigste Geschäft war der Wegebau. Da bleibt es nicht ganz ohne Tadel, daß in vielen Kreisen die Wege gar wunderbare Linien ziehen und man glaubt in diesen geschlängelten Linien den Fehler der Vertretung zu erkennen. (Heiterkeit.) An diesem Beispiel der krummen Wege (Heiterkeit) haben wir vollkommen genug, um keinen Gefallen daran zu finden, noch größere Staatsaufgaben einem Kreise anzuvertrauen, dessen Vertretung gar nicht vorhanden ist. Denn Sie haben zwar zu den dreißig, vierzig achtzig Gutsbesitzern, drei, vier, fünf Vertreter der Gemeinden, die gewissermaßen decorativ mitwirken; Sie haben noch zwei Hülfsmittel: das französische Sprichwort: „noblesse oblige“ und die lateinische Redensart: „itio in partes.“ (Heiterkeit.) Diese sollen helfen, aber wider die Natur der Dinge hilft weder ein französisches Sprichwort, noch eine lateinische Redensart, sondern nach wie vor sind die Angelegenheiten verwaltet von einigen Personen, die es besser finden, ihr Vermögen in Rittergütern anzulegen, als in Börsenfonds? Die war uns wichtig: Ist es nicht möglich durch Herstellung einer wahren Repräsentanz dieses lebensvollste Glied am Staatskörper lebendig zu machen? Die Annahme dieses Gesichtspunktes ist der große Fortschritt, den wirin der Verhandlung seit 1866 gemacht haben.

Die früheren Entwürfe haben formell abhelfen sollen, indem sie eine bessere Vertretung herstellen wollten. Aber wenn ich fragte: Was soll die Vertretung machen? so habe ich die Antwort erhalten: Sie soll einen Kreisausschuß wählen. Und was soll der thun? Er soll die Angelegenheiten des Kreises behandeln. Und welches sind die Angelegenheiten des Kreises? Die wenigen Dinge, die ich Ihnen aufgezählt habe. Darüber schwieg das Gesetz. Das Gesetz von 1850, welches in liberaler Hinsicht so hübsch ausgefallen ist, ist für mich von jeher in Beziehung auf den Kreis inhaltslos und leer gewesen. Zum ersten Male seit dem Jahre 1866 ist für die Form ein Inhalt gefunden worden. Jetzt ist es gerechtfertigt zu sagen, es ist eine große Staatsschädigung, wenn wir nicht diejenigen Kräfte entfesseln wollen, deren Wirksamkeit wir für nothwendig halten, damit der Staat gedeihe, damit Preußen sich an der Spitze Deutschlands erhalte (Bravo links). Von diesem Gesichtspunkte aus dürfen Sie sich nicht zu sehr in die Einzelnheiten vertiefen, sondern Sie müssen die Frage zu beantworten suchen, ist die Vertretung, welche in diesem Entwurfe vorgeschlagen wird, darnach angethan, daß ihr die großen Staatsaufgaben anvertraut werden können, die wir ihr anvertrauen wollen. Ich antworte, daß die zukünftige Zusammensetzung des Kreistages das Vertrauen verdient. — Es sind mehrere Wahlsysteme zur Besprechung gekommen. Ich gestehe, daß ich das allgemeine Wahlrecht für die Commune durchaus unanwendbar halte, wo es sich um praktische Geldleistungen handelt, daß die, welche keine Steuern zahlen, dennoch mitstimmen sollen, wie und in welchem Maße Steuern gezahlt werden sollen. — Wir haben die Linien zugelassen zwischen den großen und kleinen Grundbesitzern, wie wir sie nach dem statistischen Material am besten ziehen zu können glaubten. Hier hat uns der Abg. v. Mallinckrodt [illegible] wir durchaus keine arithmetischen Exempel aufgestellt haben. Denn die Frage der Abgrenzung ist im liberalen Interesse geboten sei, so viel Großgrundbesitzer als möglich in die erste Klasse zu bringen, denn die Folge davon wäre, daß der größere Grundbesitz fast alle Kräfte aus dem Kreise an sich ziehen würde und daß die Landgemeinden ihm gegenüber geschwächt würden.

Ein Schwerpunkt war für uns, daß bei Ausübung des Wahlrechtes die Wahl rein zum Vorschein komme. Zwei wesentliche Factoren hat der Abg. v. Mallinckrodt übergangen, um dem Herrenhause zu Hülfe zu kommen, nämlich wie viel die Stimmen der kleine Grundbesitz bekommen soll. Da hat das Herrenhaus vorgeschlagen, daß der große Grundbesitz immer die Hälfte haben soll, demgemäß just an den Grenzen der Mehrheit stehen soll. Das ist eine Unmöglichkeit [illegible]. Der zweite Punkt, welchen der Abg. v. Mallinckrodt weggelassen, besteht darin: Wie werden die Abgeordneten in dem Wahlverbande gefunden? Wir haben nicht die Beschränkung zugeben wollen, [illegible] das Maß hinausgegangen [illegible]. Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat von dem Umstande ganz verschwiegen, daß durch die Beschlüsse des Herrenhauses eine Art passiver Wahlfähigkeit beschlossen ist, daß nämlich die Abgeordneten nur aus solchen oder gewesenen Magistratspersonen gewählt werden können. Das nennen wir ein Gesetz dadurch erdrücken, daß man ihm einen erstickenden Inhalt giebt, und das ist der große Unterschied zwischen den Herrenhausbeschlüssen und den Regierungsvorschlägen. In diesen Wahlen haben wir überall gesorgt, daß die Reinheit der Wahlen hergestellt wird; leider sind wir darin unterlegen, ob die Wahlfähigkeit zwischen Stadt und Land gestattet sein soll. Indessen wir haben um der großen Reform willen manche Concessionen gemacht, weil das, was wir erreichen, so bedeutend ist, daß das Verständniß für diese Reform [illegible] Einzelnheiten aufhält.

Ich gebe zu, daß heute noch der größere Grundbesitz einen größeren Antheil an der Vertretung im Kreise hat, als ihm zukommt; von jetzt ab wird der Besitz der Rechte, welche der größere Grundbesitz ausübt, nicht mehr durch Vorurtheil und Verjährung gesichert sein, sondern er muß die Rechte täglich aufs Neue erwerben müssen in schwerer Arbeit durch Theilnahme an den Geschäften, und wenn er sich schmollend bei Seite stellen will, wird er bald vom Schauplatz verdrängt sein. Wir haben uns Garantien hergestellt, daß der Großgrundbesitz nicht mehr schädlich und in einheitlichem Privilegieninteresse wirken kann, denn nirgends hat er jetzt die Majorität, immer stehen ihm gegenüber die Stimmen der ländlichen Grundbesitzer. Durch die vorgeschlagene Zusammensetzung des Kreistages ist er fähig, die großen Staatsaufgaben zu übernehmen, welche [illegible] übernommen werden können, weil der Kreis noch kein Communalverband war. Die Gesetze aus den zwanziger Jahren bezeichnen ihn zwar als solchen, aber Gesetzesworte können ihn nicht in's Leben rufen [illegible]. Dreißig Rittergutsbesitzer stellen keine Commune her, [illegible] ohne eine Verwirklichung der Selbstverwaltung [illegible].

Ich komme jetzt zu einem Abschnitt, der seit 1866 am fruchtbarsten zwischen uns behandelt worden ist, und mit welcher Verwirrung und Unkenntniß der Begriffe hat die Discussion über die Selbstverwaltung begonnen! Ein Mitglied der Rechten hat uns gesagt, daß nur allein die Rechte der Rittergutsbesitzer und die gutsherrliche Polizei Selbstverwaltung seien. Man hat darauf witzweise geantwortet: Die Herren verwalten sich selbst und das nennen sie Selbstverwaltung: übrigens eine Anschauung der Dinge, die sich auch in dem andern Hause sehr vielfach vertreten gefunden hat. Man glaubte, jeder Mensch mit angeborenen Rechten, der über eine Anzahl anderer Menschen kraft seines angekauften Titels Herrschaft habe, übe die Selbstverwaltung aus. — Gegen ein anderes Mitglied habe ich in der Commission einen lebhaften Streit führen müssen, weil es behauptete, Selbstverwaltung sei identisch mit Autonomie. Man hat dann weiter gesagt, daß die liberale Partei, da sie überall gegen das Recht der Kreise, sich selbst Gesetze zu geben, auftrete, nachdem sie Jahre hindurch für Selbstverwaltung plaidirt, nun, wo sie zur Ausführung kommen solle, gegen dieselbe sei. Dieser Irrthum ist fast überall verbreitet, weil das Wort „Autonomie“ in griechischer Sprache unglücklicherweise vielen unverständlich ist. (Heiterkeit!) Autonomie heißt Selbstgesetzgebung und in den Zeiten, wo der Staat noch schwach war, hat jede Commune zugegriffen und sich selbst Gesetze gegeben und dem Kaiser und Reich ins Gesicht gelacht. Heute bei der Erstarkung des Staates denkt ja kein Mensch daran, wenn er auch ein untergeordnetes Verordnungsrecht den Communen giebt, ihnen ein Gesetzgebungsrecht einzuräumen.

Daß aber der Irrthum über Selbstverwaltung und Autonomie noch nicht ganz beseitigt ist, können Sie aus den Beschlüssen des Herrenhauses ersehen. Das also haben wir klar gestellt, und ich muß deshalb dem gelehrten Mitgliede dieses Hauses, meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abg. Gneist, meine Huldigung darbringen, daß die Selbstverwaltung vor Allem bindende Gesetze als Grundlage voraussetzt, welche ganz ausführlich anweisen, was eigentlich geschehen soll, damit den Organen, die zur Selbstverwaltung berufen werden, nichts weiter übrig bleibt, als diese Gesetze auszuführen, und die Ausführungs-Behörde nur nachzuforschen hat, ob den Gesetzen gemäß verwaltet werde, nicht wie bisher, daß man den Communen ungeheure Freiheiten gab, und der Aufsichtsbehörde mehr Recht gab, als nur zu controliren, ob dem Gesetze gemäß verwaltet werde, so daß mit der einen Hand naturgemäß das zurückgenommen werden mußte, was mit der andern Hand verschwenderisch gegen die Principien der Staatsgewalt gegeben worden war. Darum soll die Kreisabgrenzung und die Bildung der Gemeinden nur durch Gesetz erfolgen, darum haben wir vor Allem einen festen Steuermaßstab angesetzt; ob dieser bis zum letzten Ende gut befunden ist, oder nicht, lasse ich dahin gestellt sein. Herr v. Mallinckrodt hat Recht zu sagen, daß ich diesen Punkt als einen bezeichnet habe, der noch nicht genügend statistisch aufgeklärt ist, jedenfalls aber mußten wir zu einem festen Steuermaßstab kommen, wenn die Verwirrung zwischen Autonomie und Selbstverwaltung aufhören sollte und wenn wir nicht die neuen Kreise der Gefahr aussetzen wollten, sofort in die Mitte des Interessentenstreites hinein zu gerathen. Ein Ausfluß der Selbstverwaltung ist es auch, daß von jetzt ab nicht, wie die Kreisordnung von 1850 noch zugelassen hat, die Aufsichtsbehörde Beschlüsse annulliren kann, weil sie gegen die Gesetze oder das Staatsinteresse sind, sondern daß wir es genau begrenzt haben. Zur Annullirung oder Suspension kann nur geschritten werden, wenn der Beschluß des Selbstverwaltungskörpers gegen das Gesetz verstößt.

Wir müssen freilich zugeben, daß in einem Punkte zwei gelehrte Männer in dem andern Hause uns dadurch einen schlechten Dienst erwiesen haben, daß sie unsere Begriffe über die Sache verdunkelten, aber mit Hülfe der Verständigungen, auf welche Herr von Mallinckrodt anspielte, haben wir den Mißbrauch vereitelt, welchen die Beschlüsse des Herrenhauses zugelassen hätten. Denn nach der jetzigen Regierungsvorlage darf sich das Statut überhaupt nicht mehr mit Gegenständen befassen, welche gesetzlich geregelt sind, und in strenger Befolgung dieses Satzes wird allerdings für statutarische Feststellungen im Kreise wenig Raum bleiben. Zu beklagen ist es, daß die Begriffe „Selbstverwaltung“ und „Autonomie“ in dem Gesetze verdunkelt sind. Dagegen haben wir auch darin die Verwirrung aufzulösen gesucht, daß wir nicht Reglements und Statuten unter denselben Begriff stellten. Reglements sind Anordnungen, welche darthun, wie die Verwaltungsgrundsätze ein- für allemal ausgeübt werden sollen. Zu den Statuten gehören sie nicht, und wenn das Herrenhaus sie damit zusammengeworfen hat, so ist es nur durch die bisher undeutliche Grenze zwischen Autonomie und Selbstverwaltung dazu verleitet worden. Es ist dies nicht der einzige Irrthum, gegen den wir bei der Selbstverwaltung zu kämpfen hatten. Nach einigen soll Selbstverwaltung bedeuten, daß die dazu berufenen Organe ohne irgend welche Concurrenz des Staates verwalten, ohne einer Controle desselben unterworfen zu sein. Nach anderen genügt es, wenn eine von der Regierung ernannte Person die Verwaltung führt, ohne dafür besoldet zu werden. Der Abgeordnete Gneist, der verdiente Vorkämpfer für die Selbstverwaltung nach dem englischen Muster, hat diese Ansicht vertheidigt; aber für deutsche Verhältnisse wollte man dieses Muster nicht gelten lassen, weil uns dafür die in England herrschende, ergänzende Sitte fehlt. So haben wir denn die wirklichen Merkmale der Selbstverwaltung nach Begriffen gesucht, welche dem deutschen Wesen entsprechen und ich meine, daß die diesen Theil regulirenden Bestimmungen das Richtige gefunden haben.

Zur Selbstverwaltung ist nun, wie wir diese Sache auffassen, einmal eine entscheidende Mitwirkung der Betheiligten nöthig und zweitens die Befugniß der Staatsregierung, außer einer einflußreichen Mitwirkung die Controle auszuüben, ob nach dem Gesetz verwaltet werde. Weil wir nun eine Mitwirkung der Betheiligten wünschen, haben wir alle die Blendwerke und auf Täuschung abzielenden Erfindungen der Bureaukratie, welche nur eine Art der Selbstverwaltung begründen wollen, entfernt, haben wir all die schönen nichtssagenden Schlagwörter vermieden. Ueberall, wo wir die Organe der Selbstverwaltung einführen, haben wir den berufenen Personen einen entscheidenden Einfluß beigelegt und haben die Concurrenz und Controle des Staats für alle Fälle reservirt, in welchen ein Conflict mit dem Gesetz eintreten könnte. Der Landrath ist demgemäß berufen, als die ausführende Behörde für alle Beschlüsse des Kreisausschusses, demgemäß kann er in jeder Commission mit entscheidender Stimme den Vorsitz übernehmen. Darum hat die Staatsregierung sich vorbehalten, einen Kreistag, der die Gesetze fort und fort verletzt, aufzulösen und einen ungesetzlichen Beschluß zu suspendiren. Am schwierigsten war die Lösung dieser Frage für uns hinsichtlich der Organe. Leicht war sie da, wo es sich um wirkliche Körperschaften gehandelt hat. Im Kreisausschuß ist die Staatsgewalt durch den Landrath repräsentirt und die Selbstverwaltung kommt zu ihrem Recht durch die Wahl frei gewählter Mitglieder; ebenso in den Verwaltungsgerichten. Aber lebhaft ist der Kampf entbrannt, wo es sich handelt um einen einzelnen Beamten, wie da die Concurrenz herzustellen sei, und da bin ich der Meinung, daß das Richtige gefunden ist, wonach der Kreistag allerdings, wenn einmal auf die Wahl nicht eingegangen werden sollte, die Personen bezeichnet, die zu dem Amte geeignet sind, nicht mit berathender, sondern mit bindender Kraft und daß innerhalb dieser Personen der Regierung dann die freie Wahl zusteht.

In diesen Organen wird ein Stoff von Selbstverwaltung überwiesen, der so bedeutend ist, daß er zur Auflösung desjenigen Theils der Regierung führen muß, der gerade mit der inneren Verwaltung sich beschäftigt, der jetzt schon wohl nahezu die meisten Geschäfte der inneren Abtheilung der Regierung, Regierungs-Collegien abgenommen, und so wird mit zwingender Gewalt hingedrängt zu der Verwaltungsreform, welche der Kreisausschuß nach sich ziehen muß. Aber zwei Dinge sind innerhalb des Stoffes, die der Selbstverwaltung zugewiesen werden, für mich von der größten Wichtigkeit, das eine nämlich, daß die Polizeiverordnungs-Befugniß nicht mehr selbstständig ausgeübt werden kann von der Verwaltungsbehörde, sondern daß es überall der Zustimmung des Selbstverwaltungskörpers bedarf. Die Polizeiverordnungsbefugnisse waren eigentlich die fasces des unabhängigen und absoluten bureaukratischen Staates. Dadurch, daß wir für jede Polizeiverordnung die Zustimmung der gewählten Selbstverwaltungspersonen verlangen, drücken wir eben aus, daß wir in eine neue Aera eintreten, in der nicht die Bureaukratie selbstständig die auch von der Staatsgewalt verliehene Befugniß ausüben kann, sondern nur unter Zustimmung der berufenen Personen.

Ein völlig neues System führt in die Staatsverwaltung die Controlle aller der Verwaltungsangelegenheiten, welche das Interesse eines Einzelnen berühren, durch den Rechtsweg ein. Ich gestehe, daß ich vielleicht bei diesem Abschnitte persönlich in höchstem Grade betheiligt bin, weil ich seit meinem Eintritt in das parlamentarische Leben hier den Schaden innerhalb der preußischen Staatsverhältnisse aufgesucht habe, weil ich diese Frage des Rechtsweges nicht für eine einseitig juristische gehalten, vielmehr erschien mir die Polizeiwillkür ein vergiftend wirkender Stoff zu sein. Wenn Sie den heutigen Zustand betrachten, so werden Sie finden, wie thöricht es wäre, wenn man wegen untergeordneter Punkte diese große Wandelung zurückschieben wollte. Will sich heute Jemand beschweren, so hat er zahllose Instanzen bis zum Minister des Innern durchzumachen, und ist er damit noch nicht zufrieden, so geht die Sache von Neuem an. Und jeder Quärulant fühlt sich natürlich gekränkt, wenn er nicht immer wieder gehört wird. Es geht daraus aber eine Verbitterung in dem Verhältniß nicht nur zwischen Behörde und Publikum, sondern auch zwischen höheren und niederen Beamten hervor. Entweder es wird in den höheren Instanzen auf die Entscheidung der Lokalbehörde recurrirt, und damit ist der Quärulant oder Beschwerdeführer unzufrieden, oder der Beschluß der Lokalbehörde wird geändert, und dann ist diese böse auf die Vorgesetzten; zürnt dann die Lokalbehörde auf die Kreisbehörde, diese auf die Provinzialbehörde und die Provinzialbehörde auf den Regierungsrath am grünen Tisch. So geht das durch alle Schichten der Verwaltung ja noch weiter, das Uebel dringt bis in die Wohnräume des Publikums. Ist nicht diese Versammlung fortwährend mit Beschwerden über schlechte Entscheidungen der Verwaltung überschüttet? Und herrscht in der Petitionscommission nicht die Lust, überall zu helfen, weil Rechtsunzukömmlichkeiten stattfanden? Diese Petitionen und die Bescheide darauf bilden auch mit einen Hauptgrund zu Verstimmungen zwischen der Regierung und diesem Hause. Dagegen sind die Petitionen über verletzte Justizpflege äußerst selten und werden vorkommenden Falls nie zum Bericht im Hause gebracht, weil der Rechtsweg geordnet ist. Unter allen Ministern scheint der Justizminister mir der beneidenswertheste. Allen diesen gerügten Mißständen tritt die neue Kreisordnung energisch entgegen. Sie will über jede polizeiliche Verfügung ein richterliches Gehör angerufen wissen, und das erkläre ich für die magna charta des preußischen Volkes. (Bravo links.)

Es ist mir oft in diesem Hause vorgeworfen worden, daß ich überall den Kreisrichter einführen wollte (Sehr richtig! Rechts). Aber schon damals habe ich erklärt, daß ich zum Landrath dasselbe Zutrauen haben würde, wenn er mit richterlichen Befugnissen ausgestattet wäre. Denn von den frühesten Zeiten her habe ich dem Gedanken angehangen, daß die Justizpflege wiederum dem Laien zurückgegeben werden soll. Ich finde nun hierin die erste Rückkehr zur Emancipation. Wenn auch hierüber zuerst mancher Irrthum und Beschwerlichkeit entstehen würde, ich nehme es mit in den Kauf als einen Uebelstand, der nicht zu vermeiden ist. Es ist natürlich, daß bei den bedeutenden Befugnissen und Aufgaben des Kreisausschusses sich alle Hoffnungen und Befürchtungen auf ihn wenden. Man hat namentlich von jener Seite (nach rechts) gehört, daß sich nicht die genügenden Kräfte finden werden. Das ist allerdings wahr; das Gesetz will aber nur die Kräfte entfesseln, nicht neu schaffen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Kräfte vorhanden sein werden. Wo keine Kräfte zu finden sind, so werden allerdings die Staatsbeamten eintreten müssen. Die Regierung hat eingesehen, daß bei einer so großen Aufgabe auch die Gemeinde mit herangezogen werden muß. Im Amtsbezirk ist eine neue Schöpfung versucht worden; wir haben nicht einen abstracten Verwaltungsbezirk bilden wollen. Dagegen bei der Ausmessung der Amtsbezirke haben wir nachgegeben, weil wir von beiden Seiten verlassen wurden. Die Regierung hat darauf bestanden, die Zahlen zu entfernen mit dem Versprechen, daß sie im Geiste des Gesetzes die Bildung der Amtsbezirke herbeiführen wollte. Ich habe das Zutrauen zu der Regierung, daß sie die Amtsbezirke dem Gesetze entsprechend bilden wird. Ich schmeichele mir nicht, daß die Kreisordnung sogleich ihre segensreichen Wirkungen hervorbringen wird. Ich wünsche aber, daß sie in diesem Hause mit noch größerer Mehrheit angenommen werde, als früher. Wir stehen am Abschluß eines Werkes, das nicht von heut oder gestern ist, sondern seit der Emanation der preußischen Verfassung immer auf der Tagesordnung stand.

Kaum war das Jahr 1866 mit seinen großartigen Resultaten an uns vorübergegangen, als von der Regierung Verbindungen mit der Partei angeknüpft wurden, welche zu Reformen geneigt war. Seit dem Jahre 1870 wird sie ununterbrochen betrieben. Wenn in diesem Hause durch alle Parteien sich eine gewaltige Majorität für dieselbe vereinigt hat, so hat der Geist des Jahres 1870 seinen vollen Antheil daran gehabt. Und wenn wir hoffen, daß unsere Beschlüsse auch durch das andere Haus gehen würden, so hofften wir, daß der Einfluß der Regierung und der Geist des Jahres 1870 ebenfalls das Junkerthum verwandelt haben würde. Wir hatten uns getäuscht. — Wir wollen die Kreisordnung annehmen, wie sie ist, wir wollen sie nicht der Ungewißheit neuer Beschlüsse aussetzen, dazu ist sie zu wichtig. Sie ist kein Entwurf der Regierung, sondern das Resultat die Vereinigung der Regierung und des Abgeordnetenhauses. Dafür wird die Regierung einstehen müssen, daß dieser Entwurf nirgend abgeändert werde. Welche Mittel sie dazu anwenden will, gehört nicht in die Räume dieses Hauses. — Es ist keine geringe Genugthuung, daß wir uns mit einem Gesetzentwurf beschäftigen, dessen vorzüglichste Seite auf die Selbstständigkeit und Freiheit des einzelnen Bürgers gerichtet ist. Daß diese Kreisordnung mehr kosten wird, als die frühere, ist sehr natürlich, denn es wird mehr geboten. Z. B. die jetzige ländliche Polizei ist nicht das Geld werth, was sie kostet. — Wenn wir diesen Gesetzentwurf beschlossen haben, dann wollen wir das Volk aufrufen, daß es hervortreten soll aus seinem Schlummer, daß es nicht länger sich von den vorgesetzten Herren soll verwalten lassen, sondern, daß es selbst Hand anlegen soll. Ich hoffe, das Volk wird Ihnen die richtige Antwort geben, und die Reform wird den Segen bringen, den sie zu bringen im Stande ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Obgleich ich in der vergangenen Session der Kreisordnungs-Commission angehörte, bin ich zu den neulichen, vertraulichen Conferenzen im Ministerium des Innern doch nicht zugezogen worden; meine Freunde sahen darin eine Rücksichtslosigkeit, ich aber freue mich dieser Anerkennung der Regierung; sie wußte im Voraus, daß meine Ueberzeugung unerschütterlich war. Ursprünglich hatte diese ganze Kreisordnungsfrage nur einen provinziellen Charakter; sie hat neuerdings viel größere Dimensionen angenommen und ist durch die politische Leidenschaft zu einer Verfassungsfrage ersten Ranges hinaufgeschraubt worden. Die liberalen Zeitungen, die ich sehr eifrig lese, verlangen fast einen gewaltsamen Bruch der Verfassung; natürlich in diesem Hause hört man solche Forderung nicht. Wenn wir früher die Verfassung auf gesetzlichem Wege verbessern wollten, riefen uns die Liberalen zu: Ihr seid schöne Reactionärs, jetzt können wir den Liberalen — natürlich spreche ich nur von denen außerhalb dieses Hauses — zurufen: Ihr seid schöne Revolutionärs! (Gelächter.) Ich mache mir gar nichts daraus, in der Minorität zu bleiben; wenn unsere Zahl noch so winzig ist, gleichviel; wenn wir nur unser Princip unverletzt wahren für die Zeit, in der wir wieder ins Oberwasser kommen. (Großes Gelächter.) Ja, wir werden wieder ins Oberwasser kommen; allemal wenn die liberale Partei am Ruder ist, wachsen ihr ihre Principien über den Kopf, sie fährt den Staatswagen in den Sumpf und die äußerste Rechte muß ihn wieder herausholen. (Gelächter.) Denken Sie doch an 1848! Wie bald hatten sich die liberalen Führer verbraucht; das Ministerium Brandenburg-Manteuffel mußte den Staatswagen wieder aus dem Sumpfe holen (Abgeordneter Eugen Richter: Es fuhr ihn nach Olmütz!) Ja, da ist er auch gewesen. (Stürmische Heiterkeit.)

Nach der neuen Aera in der Conflictszeit mußte wieder die äußerste Rechte das Land retten; passen Sie auf, das nächste Mal kommt's wieder so. (Gelächter.) Herr Friedenthal nannte uns im vergangenen Frühjahr Epigonen; das acceptirte ich, aber wir sind stolz darauf, die Epigonen des Generals v. d. Marwitz zu sein (Abg. Eugen Richter: Meyer! Heiterkeit). Halten Sie sich etwa für eine verbesserte Auflage von Stein und Hardenberg? Dann sind Sie gewaltig im Irrthum Man hat uns gesagt, der Adel ist arm; ja das ist richtig. Während andere Gesellschaftsklassen Baumwolle spannen, arbeitete und kämpfte er im Gebiete seines Königs und Vaterlandes. (Gelächter.) Man hat mir Kirchthurmpolitik vorgeworfen, aber auf diesem Gebiete besitze ich Virtuosität; Herr Lasker, der so groß in der Theorie ist, wird nicht behaupten, die allerleiseste Idee davon zu haben, wie es in der Wirklichkeit hergeht. (Heiterkeit.) Das Herrenhaus hat mit seiner Abstimmung der Stimmung des Laneds Ausdruck gegeben. (Allgemeines Gelächter.) Bedenken Sie doch, in diesem Hause sitzen 130 Mitglieder, die gar keine persönliche Kenntniß von den Zuständen in den sechs östlichen Provinzen haben. Aus den Zeitungen aber haben sie gelernt, uns Pommern und Märker als eine geringere Race anzusehen; sie glauben, bei uns klirrten noch Ketten und gähnten noch Burgverließe; sie bildeten sich ein, wenn der Rittergutsbesitzer nach Tisch spazieren reite, lenke er sein Roß über das wogende Kornfeld des Bauern (Heiterkeit).

So steht es in jedem liberalen Kinderfreunde (Stürmisches Gelächter). Wenn alle diese mit unsern Zuständen unbekannten Herren mitstimmen, dann vergewaltigt man uns (Unruhe). Wir unserentheils lehnen das Gesetz ab und hoffen dabei auf die Unterstützung der Fortschrittspartei. Dieselbe hat ja erklärt, sie sei im Frühjahr bis an die äußerste Grenze der Concessionen gegangen und könne kein Titelchen mehr nachgeben. Die Herren Nationalliberalen haben zwar dasselbe gesagt, aber auf die rechne ich nicht erst. (Heiterkeit.) Aber für die Fortschrittspartei habe ich ihrer consequenten und festen Haltung wegen die größte Sympathie. (Gelächter.) Auf Amendements verzichte ich; auch werde ich nicht Commissionsberathung beantragen, so sehr das Gesetz derselben bedarf; setzen Sie nur Ihren beliebten Galopp der Berathung fort; uns wird das Volk verstehen. (Gelächter).

Minister des Innern: Der Vorredner hat im Eingang seiner Rede erwähnt, daß ein Theil seiner politischen Freunde es der Regierung verdacht hat, daß sie ihn nicht zu den vertraulichen Besprechungen über die Kreisordnung zugezogen hat. Ich glaube diese Herren werden nach der eben gehörten Rede der Regierung keinen Vorwurf mehr machen. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Liebermann: Bei der Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs bin ich zu dem entgegengesetzten Resultat gekommen, wie mein Parteigenosse v. Meyer. Ich halte ihn für völlig vereinbar mit den conservativen Principien und einzelne Bestimmungen, die auch ich geändert wünschte, können mich nicht blind machen für seine drei großen Vorzüge: die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, die Aufhebung des Virilstimmrechts und die Einführung der Selbstverwaltung in die Kreise. Es wird mit diesem Gesetz gehen, wie mit dem Armenpflegegesetz; auch damals wurden Bedenken über Bedenken laut und doch hat sich das Gesetz in der kurzen Zeit seines Beste

hens glänzend bewährt. Ich wünschte lebhaft, daß meine Parteigenossen sich nicht völlig ausschließlich einer heilsamen Reform widersetzen, die schließlich doch unvermeidlich ist.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorff begrüßt zwar die Aufhebung des Virilstimmrechts und der gutsherrlichen Polizeigewalt als Fortschritte, kann sich indeß mit vielen anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht befreunden. Namentlich tadelt er, daß für die Weigerung, unentgeltlich Ehrenämter zu übernehmen, Strafe angedroht sei, ferner fürchtet er ein ungebührliches Uebergewicht der Städte, wenn ihnen die Stimmen auf den Kreistagen bis zur Hälfte eingeräumt werden dürften, endlich sieht er nicht ein, weshalb für die Wahl der Abgeordneten zum Kreistage noch besondere Wahlmänner gewählt werden sollen und diese Function nicht vielmehr den Schulzen übertragen werde. In dieser Form sei das Gesetz für ihn jedenfalls unannehmbar, doch hoffe er, bei der Specialdebatte seine Ansichten noch durch Amendements zur Geltung zu bringen. Sehr schwer liege ihm allerdings auch die Frage der Ausführung des Gesetzes auf dem Herzen. Werde es in der That in conservativem Geiste ausgeführt werden? Er verstehe nicht die Animosität der Regierung gegen das Herrenhaus, das im Wesentlichen durchaus conservativ gesprochen und gestimmt habe. Zeugniß des sei die bekannte Rede des Handelsministers im Herrenhause (Gelächter links). Er verkenne die Berechtigung einer liberalen Politik so wenig, als die einer conservativen; was er aber nicht verstehe, sei eine liberale Politik unter conservativer Firma (Sehr gut! rechts). Die conservative Partei stehe vor der Frage, ob sie ministeriell oder unabhängig conservativ sein wolle; er entscheide sich für das letztere und wenn er dieser Vorlage gegenüber mit Nein stimme, so sei er fest überzeugt, seine Pflicht als treuer Unterthan Sr. Majestät erfüllt zu haben. (Beifall rechts.)

Minister des Innern: Ich bin einigermaßen verwundert über die Schroffheit der letzten Worte des Vorredners; anfangs hatte es den Anschein, als ob er, wenn auch mit einigen Bedenken, der Vorlage zustimmen wolle. (Sehr richtig!) Wenigstens zwei der Punkte, die er urgirt hat, will ich kurz berühren, um Irrthümern vorzubeugen. Ein Uebergewicht der Städte kann auf den Kreistagen gar nicht stattfinden, da die günstigen Falls nur über die Hälfte der Stimmen disponiren und also das platte Land nicht majorisiren können. Dieser günstigste Fall wird aber überhaupt nur in fünf Kreisen der Monarchie eintreten. Im zweiten derselben sind die Städte so groß, daß sie voraussichtlich einen besonderen Stadtkreis werden bilden können, in zwei andern übersteigt die städtische Bevölkerung an Zahl die ländliche so weit, daß die Stimmengleichheit eine Verkürzung der ersteren ist; die Sache ist also von sehr geringer, praktischer Bedeutung. Was ferner die Wahl besonderer Wahlmänner für die Kreistagsabgeordneten betrifft, so hätte die Regierung allerdings auch lieber gesehen, wenn diese Function den — nach dem neuen Gesetz ja zu gewählten — Schulzen übertragen würde. Wenn aber die Majorität dieses Hauses die Beibehaltung des bestehenden Zustandes beschloß, so kann man das im Interesse der Zweckmäßigkeit bedauern; ein Grund, deshalb das Gesetz abzulehnen, ist es aber doch nicht.

Von der Regierung Vorwürfe gemacht sind, daß sie das Gesetz zuerst diesem und nicht dem Herrenhause vorgelegt habe, so ist das doch nur eine Frage der Taktik, in welcher der Eine so, der Andere so procedirt. Da entscheidet aber der Erfolg. Geht das Gesetz durch, wie ich hoffe, so behält die Regierung Recht. Ministeriell zu stimmen, habe ich nie einem Mitgliede dieses Hauses zugemuthet; wohl aber wünsche ich, daß die Herren auf der rechten Seite nicht conservativ, aber auch nicht gegen das Ministerium abgeben mögen. Unter dem conservativen Standpunkte verstehe ich den, im rechten Augenblicke zu geben, was eine Nothwendigkeit geworden ist. Ich halte es nicht für einen Tadel, sondern für eine Ehre, liberale Politik unter conservativer Firma zu treiben, denn als wahrhaft conservativer Mann sehe ich meine Aufgabe darin, den liberalen Anforderungen entgegenzukommen, so weit ich muß und nach dem Wohle des Vaterlandes, soweit ich kann.

Es ist inzwischen über die Uhr geworden und die Lampen werden angezündet.

Abg. Virchow: Durch die Definitionen der beiden Vorredner ist es immer dunkler geworden, was die Herren eigentlich unter liberal und conservativ verstehen. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Als ich einst den Freiherrn von Stein liberal nannte, widersprach mir Herr v. Meyer; heute rühmte sich derselbe Herr, ein Epigone des Generals v. d. Marwitz zu sein. Bekanntlich aber hat dieser in seinem junkerlichen Trotz und Starrsinn Stein aufs Bitterste gehaßt und es ist eine ziemlich begründete Nachricht, daß er ihn sogar an den damaligen französischen Kaiser verrathen hat. (Unruhe rechts.) Die Herren verkennen fortwährend ihren Standpunkt. Wenn Herr v. Wedell in Sorge ist, ob er als treuer Unterthan Sr. Majestät stimmen wird, so kommt es darauf gar nicht an (Unruhe rechts); wir haben hier zu handeln als treue Vertreter des Volkes. Freilich kann sich das Herrenhaus zu diesem Standpunkte nicht erheben; für diese Herren sind immer nur die engherzigsten Privatinteressen geltend gewesen. Wenn Sie von ihren Traditionen sprechen, so will ich das mit Freuden gelten lassen, es sogar bekräftigen durch ein Citat von meinem Landsmanne Barthold, dem pommerschen Geschichtsschreiber. Derselbe sagt: „Wenn auch die Hierarchie des Ritterthums nach Pommern drang, der Geist der Chevalerie, der Hingebung und der Aufopferung für das Vaterland ist unserem pommerschen Adel immer fremd geblieben." Die Tradition hat sich erhalten. (Sehr gut! Heiterkeit.)

In Einem stimme ich mit Herrn v. Wedell überein: in der Besorgniß vor der Ausführung des Gesetzes. Ist Graf Eulenburg conservativ? Ist er liberal? Wer kann's sagen? Ich wünschte in der That, daß ein Mann des öffentlichen Lebens, wie er, feste unwandelbare Principien hätte. Das ist ja das ganze Elend unserer Zustände, daß wir keine feste Verwaltungstradition haben. Mit denselben Gesetzen, unter denen wir zur Zeit der neuen Aera recht bequem lebten, hat uns Graf Eulenburg später aufs Aeußerste gequält. (Sehr gut!) Ich verlange nicht, daß der Minister bei Ausführung des Gesetzes noch besondere liberale Bestimmungen hineinschmuggeln soll; er soll es nur ausführen, so wie es ist. Wir glauben, daß auch so aus dem Gesetz etwas Tüchtiges werden kann; wir glauben das auf die Gefahr hin, für eine ministerielle Partei gehalten zu werden. Wir sehen nur auf die Sache und werden ein schlechtes Gesetz unter einem guten Ministerium ebenso sehr bekämpfen, als wir ein gutes Gesetz unter einem schlechten Cabinet bekämpfen. Aber in erster Linie verlangen wir ein lebhaftes Interesse von dem Minister des Innern. Als wir früher das gleiche Ansinnen an ihn stellten, spaßte er über „Ferienarbeiten", die wir ihm aufgeben wollten. Jetzt hat sich gezeigt, wie richtig unsere Ansicht war. Wir kannten unsere Leute. (Heiterkeit.) Ohne den Wahlspruch: „Landgraf, werde hart!" wird er nicht vorwärts kommen.

Das Stadium, in dem sich das Gesetz gegenwärtig befindet, ist für uns ja das unangenehmste von der Welt. Wir werden an ein paar Punkten den Versuch machen, das Gesetz zu amendiren, nicht um unseren speciellen Parteistandpunkt zur Geltung zu bringen, sondern um das frühere Compromiß wieder herzustellen. Wir thun das nicht, weil wir nicht die Courage haben, dem Gesetz, so wie es jetzt ist, auch zuzustimmen, sondern weil wir nicht verstehen, wie der Minister dazu kommt, uns diese Concessionen zuzumuthen, die uns in die fatalste Position bringt, die es Jedem, der Lust hat, ermöglicht, uns im Lande anzuschwärzen. Noch eins gebe ich den Gegnern zu bedenken. Die Auswanderung nimmt in einzelnen Provinzen bei uns jährlich zu; das deutet auf eine steigende Unerträglichkeit der socialen Zustände. In England hat seit diesem Frühjahr die sociale Bewegung unter der ländlichen Bevölkerung bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Es ist keine gleichgiltige Frage, ob es bei uns auch so kommen soll; ich bitte Sie deshalb, durch Annahme des Gesetzes dem ganzen Staate eine sicherere Grundlage und die Möglichkeit weit größerer Prosperität zu gewähren. (Beifall.)

Minister des Innern: Ich glaube, die äußerste Rechte und die äußerste Linke erreichten ihren Zweck am besten, wenn sie auf ihre Amendements verzichteten und dem Gesetz einen Paragraphen anhängten: Die Ausführung wird einem conservativen resp. liberalen Minister übertragen. (Heiterkeit.) Es ist in der That neu, die Ausführung eines großen Gesetzes mit den speciellsten Detailbestimmungen zu bezweifeln. Ich denke, diese Ausführung wird Ihnen am besten garantirt, wenn Sie sie in die Hand des Ministers legen, unter dessen Aegide das Gesetz zu Stande gekommen ist. Ich habe mich Ihnen gegenüber doch nie hinterhaltig gezeigt, nie meine Zustimmung oder Mißbilligung verhehlt. Wenn der Vorredner fragt, wie ich dazu käme, neue Concessionen zu verlangen, so constatire ich nur, daß es thatsächlich unrichtig ist, wenn behauptet wird, die Regierung habe allen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung ertheilt. Sie hat es nur für passend erachtet, ihr Veto aufzusparen, bis beide Häuser des Landtags ihr Votum abgegeben hätten. Ich meine doch, im Gesetze selbst liegt solche zwingende Nothwendigkeit, daß man unter Aufopferung liebgewordener Ueberzeugungen vor einem neuen Compromiß nicht zurückschrecken darf, um die Reform zu Stande zu bringen; die neuen Concessionen sind eben nur eine einfache Consequenz der früheren.

Damit schließt die erste Lesung; für eine Commissionsberathung erheben sich nur vereinzelte Stimmen rechts.

Auf Anfrage des Präsidenten entscheidet sich das Haus, den Mittwoch auch fernerhin als Berathungstag für Petitionen und Anträge aus der Mitte des Hauses beizubehalten. Demgemäß wird die Berathung der Mallinckrodt-Reichensperger'schen Anträge auf nächsten Mittwoch angesetzt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Mehrere kleinere, mit älteren Budgets in Verbindung stehende Vorlagen.)

Berlin, 20. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutent a. D. Lange zu Wiesbaden, bisher Bataillons-Commandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 112, dem bisherigen Oberlehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin, Professor Bresemer, dem Pfarrer Minderjahn zu Hambach, Kreis Jülich, und dem Gold-Kunstarbeiter, Meister August Witte zu Aachen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Berg-Rath Jung zu Bonn den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Johann Philipp Schmidt zu Grenzhausen im Unterwesterwald-Kreise den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Baasen zu Oberbilk, Kreis Düsseldorf, den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigenten Barschall zu Bütow in Pommern zum Kreisgerichts-Rath ernannt; und dem ersten Bürgermeister Breslau zu Erfurt für diese Amtsstellung den Titel als „Ober-Bürgermeister" der genannten Stadt verliehen.

Der practische Arzt Dr. Reiche zu Clötze ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Calbe ernannt worden.

Berlin, 20. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] hielten am Montag in dem Jävenitzer Revier bei Letzlingen eine Hofjagd ab, an welcher Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Kronprinz und der Prinz Georg von Sachsen, sowie der Prinz August von Würtemberg, der Herzog von Anhalt und andere Fürstlichkeiten Theil nahmen. Se. Majestät begaben Sich um 8½ Uhr früh nach dem sogenannten Rodöbel im Revier Jävenitz, woselbst ein eingestelltes Jagen stattfand, welches eine reiche Beute an Dam-, Roth- und Schwarzwild und vielen Sauen lieferte. Um 12¾ Uhr wurde das Dejeuner im Freien eingenommen und darauf die Jagd im sogenannten Dahrenstädt im Revier Letzlingen fortgesetzt. Nach mehreren freien Treiben kehrten Se. Majestät der Kaiser und König um 5 Uhr mit den übrigen fürstlichen Herrschaften nach Schloß Letzlingen zurück, wo später das Diner stattfand, zu welchem auch mehrere Personen und Gutsbesitzer aus der Umgegend Einladungen erhalten hatten.

Nachdem Se. Majestät gestern auch im Revier Colbitz eine Jagd abgehalten, sind Allerhöchstdieselben heute Vormittag hierher wieder zurückgekehrt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin und Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied, sowie Se. Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Reichsanz.)

Dresden, 20. November, [Rinderpest.] Die Regierung hat in Folge des stärkeren Auftretens der Rinderpest in Böhmen sofort einen militärischen Cordon längs der ganzen Grenze angeordnet.

Dresden, 20. November. [Die zweite Kammer] hat nach zweitägiger Debatte die Regierungsvorlage über die Steuerreform abgelehnt. Die Verhandluugen über die Gegenvorschläge des Ausschusses werden morgen beginnen. — Die erste Kammer hat alle principiellen Aenderungsanträge der zweiten Kammer zum Volksschulgesetz verworfen.

Aus Süddeutschland, 18. November. [Adele Spitzeder und die Ultramontanen.] Wenn die Untersuchung über den Versuch des praktischen Ultramontanismus, wie er nunmehr in der zusammengebrochenen Bank des Fräuleins Adele Spitzeder mit wahrhaft grauenvollen Resultaten vorliegt, sich nach einer gewissen Richtung ausdehnen sollte, wo die Nachtseite unserer Cultur beginnt, so würde man ohne Zweifel noch ganz andere merkwürdige, ja unglaubliche Dinge aus Isar-Athen erfahren. Von Interesse aber ist jeder Beitrag zu der großen Schwindelei. Einen solchen bringt die „Süddeutsche Reichs-Post" in einer Correspondenz aus Kirchensittenbach (in der Oberpfalz), welche den, wie es scheine, wenig bekannten, aber allerdings allgemeine Kenntniß verdienenden Umstand berichtet, daß das berüchtigte Spitzeder'sche Bankgeschäft bisher auch mit dem Papst in Verbindung oder Fühlung gestanden haben, insofern nämlich, als jenes Geschäft gewisse Procente — der Correspondent glaubt 10 — als Tantième an den heil. Vater abgeliefert habe. Der Correspondent weiß dies daher, daß im vergangenen Sommer ein Filialgeschäft der sog. Dachauerbank in Nürnberg errichtet werden sollte oder wollte, und bei Gelegenheit der Unterhandlungen darüber den betreffenden, dem Correspondenten befreundeten Commissionären das Ansinnen oder die Bedingung gestellt worden, sie müßten von dem sich ergebenden Gewinn so und so viel Procente zu Gunsten des Papstes abgeben, worauf sich aber dieselben in richtiger Einsicht nicht einlassen mochten. Die Untersuchung wird ja wohl über diesen Punkt Aufklärung geben müssen, und die Aufklärung gerade in dieser Angelegenheit wird der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden dürfen. Ob sie den ganzen Abgrund aufdecken wird? (Nat. Z.)

Oesterreich.

Wien, 20. November. [Der hiesige Gemeinderath] hat den Antrag seiner Commission, das Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf diejenigen Gemeindeglieder, welche 5 fl. Steuer zahlen, zu beschränken, mit großer Majorität angenommen.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Novbr. [Zur deutschen Occupation.] „Bien Public" enthält folgende Mittheilung: „Die französische Regierung, welche sich mit der Befreiung des Gebietes beschäftigt, kauft fortwährend alle verfügbaren deutschen Wechsel auf und verwendet für diese Operation die bedeutenden Summen, welche von den Subscribenten der Anleihe im Voraus eingezahlt werden, und die sich auf 1800 Millionen belaufen. Es liegt Grund vor, zu hoffen, daß die Zahlungen, ohne daß die Lage des Geldmarktes leidet, so geschehen, daß zwei neue Departements (also die beiden letzten) im Monat März geräumt werden können."

[Die neuen Ersatzwahlen für die National-Versammlung] sollen für den 12. Januar ausgeschrieben werden.

[Militärisches.] Die Beförderungslisten für die Armee werden gegenwärtig im Kriegsministerium von einer Commission angefertigt, welche aus 34 Generalen besteht und in der Marschall Canrobert den Vorsitz führt. — Wenn man den hiesigen Blättern Glauben schenken darf, so ist die Errichtung von 8 Dragoner-, 2 Cuirassier- und 2 berittenen Jäger-Regimentern eine fest beschlossene Sache.

[Bericht und Decret des Kriegs-Ministers.] Das officielle Blatt enthält folgenden Bericht des Kriegs-Ministers:

An den Präsidenten der französischen Republik. Herr Präsident! Die Verwendung der Eisenbahnen für die Armee ist officiel nur durch das specielle Reglement vom 6. November (Truppen-Transport auf den Eisenbahnen) geregelt. Die schon 1869 constatirte Unzulänglichkeit dieses Reglements giebt sich nicht allein in der Ausführung kund, sondern auch hauptsächlich durch den gänzlichen Mangel einer Direction, welche vorkommenden Falles gestatten würde, aus den Eisenbahnen allen möglichen Nutzen zu ziehen. In Folge dessen und nachdem ich mich mit dem Bauten-Minister verständigt habe, glaube ich Ihnen die Bildung einer Commission vorschlagen zu müssen, welche von einem General präsidirt, aus Civil- und Mitgliedern bestehen und die dem Kriegs-Ministerium beigegeben sein würde. Diese Commission würde zugleich mit der Lösun aller Fragen Betreffs des Gebrauchs der Eisenbahnen für die Armee betraut sein und, wenn es die Verhältnisse erheischen sollten, die Direction des Tranportwesens in die Hand nehmen. Ihre Zusammensetzung und Attributionen sind in nachstehendem Decretentwurf angegeben, den zu unterzeichnen ich die Ehre habe Sie zu bitten. Genehmigen Sie ꝛc. Der Kriegsminister E. de Cissey.

Folgt nun das Decret, dessen Hauptbestimmungen sind:

Art. 1. Es wird in dem Kriegs-Ministerium eine permanente Commission errichtet, welche den Namen Obere Militär-Eisenbahn-Commission führen wird und deren Attributionen sich auf alle Fragen betreffs des Gebrauchs der Eisenbahnen für die Armee erstrecken wird. Art. 2. Die Zusammensetzung der Commission wird folgende sein: Ein Divisions-General, Präsident; ein Brigade-General, Vice-Präsident. Civil-Mitglieder: Ein Ober-Beamter des Bauten-Ministeriums; zwei Delegirte des Syndicats der Eisenbahn-Gesellschaften. Militärische Mitglieder: Ein Ober-Offizier vom Generalstab, ein Artillerie-Oberoffizier und ein Genie-Oberoffizier, Berichterstatter für die ihre Waffengattung betreffende Fragen, ein Itendantur-Beamter, ein Generalstabs-Rittmeister, als Secretär und Berichterstatter, in so fern es die Bewegungen des Personals und des Materials betrifft. Art. 3. Wenn die Verhältnisse es erheischen, und nach den Befehlen und Andeutungen, welche die Commission von dem Generalstab des Kriegs-Ministers erhält, wird dieselbe mit der Vorbereitung der Concentrirungs- und Marschpläne auf den Eisenbahnwagen so wie der obersten Direction der Transporte betraut werden. Sie wird zu diesem Zwecke die nothwendigen Vollmachten einer gemischten Unter-Commission geben, welche sie aus ihren Mitgliedern bildet, und welche den Namen Executiv-Commission führt. Art. 4. Die ersten Arbeiten der Ober-Commission haben den Zweck: 1) die Revision der Arbeiten der 1869 eingesetzten Central-Eisenbahn-Commission; 2) die Abfassung eines vollständigen Reglementsentwurfes über den Truppentransport auf den Eisenbahnen (Dieses Reglement begreift in allen seinen Einzelheiten die Organisation und den Modus der Ausübung des Personals, dazu bestimmt, den massenweisen Truppentransport zu dirigiren.); 3) die Prüfung der Anträge, die zu stellen sind, um im Kriegswesen zu Eisenbahnarbeiter-Compagnien (Genietruppen) zu gelangen. (Die Principien dieser Schöpfung sind vom Minister schon aufgestellt. Art. 5. Die Commission versammelt sich auf dem Kriegs-Ministerium nach den Befehlen des Präsidenten. Art. 6. Für's Erste wird die Commission folgendermaßen zusammengesetzt sein: Präsident General Sayet, Vicepräsident General Dubost, Civilmitglieder: Gilly, Divisionschef des Eisenbahnwesens auf dem Bautenministerium; Solacroup, Director der Orleans-Eisenbahn; Jacquin, Director der Exploitation der Ostbahn. Militärische Mitglieder: de Cools, Oberst-Lieutenant beim Generalstab; Abraham, Artillerie-Rittmeister; Salanson, Genie-Oberst; Gaffiot, Militär-Unterintendant. Secretär und Berichterstatter: Le Pippre, Rittmeister beim Generalstabe.

[Schmuggel an der spanischen Grenze.] Unter der französischen Bevölkerung an der spanischen Grenze herrscht große Erregung. Die Regierung hat nämlich, da der Schmuggel bedeutend zugenommen, eine zweite Zollinie errichtet, und die Grenz-Franzosen, die fast alle Schmuggler sind, sind darüber ganz außer sich. Dieselben halten zwar die erste Zollinie für vollständig gerechtfertigt; die Errichtung einer zweiten aber dünkt ihnen ein Eingriff in ihre uralten Rechte.

Provinzial-Zeitung.

µ **Breslau**, 21. November. [Die Hauptfeuerwache] rückte gestern Abend in der sechsten Stunde nach dem Hause Matthiasstraße Nr. 72, woselbst in Folge einer in höchstem Grade mangelhaften Schornsteinanlage ein Balkenbrand entstanden war, der indessen bald beseitigt werden konnte.

= [Besitzveränderungen in der Provinz.] Freigut zu Krausendorf bei Landeshut, Verkäufer: Gutsbesitzer Rudolph'sche Erben, Käufer: Gutsbesitzer Raupach in Gießmannsdorf. — Rittergut Ober-Kunzendorf, Kreis Münsterberg, Verkäufer: Senator Pyrkosch in Ratibor, Käufer: Lieutenant Hermann Hahn.

□ **Strehlen**, 20. November. [Verpachtung.] Das der Stadt Strehlen gehörige, von dem verstorbenen Rittergutsbesitzer Conrad geerbte Rittergut Mückendorf wird nunmehr auf den 14. December, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Rathhauses im Wege der öffentlichen Licitation im Ganzen verpachtet. Das Pachtgeld Minimum ist auf 6000 Thlr. angenommen und gehört zur Uebernahme der Pachtung ein Vermögen von wenigstens 20,000 Thlr.

---

§ **Striegau**, 20. Novbr. [Zur Tageschronik.] Vorige Woche hatte ein Arbeiter im Weiß'schen Steinbruche zu Graeben, als er eben das ihm von seinen Collegen mitgetheilte Mittagbrot verzehrte, das traurige Schicksal, an einem „Klößel" zu ersticken. Der Unglückliche war durch andere Arbeiter zum Lachen gereizt worden und dadurch hatte sich das Kloß im Schlunde festgekeilt. Er hinterläßt Frau und Kinder. — Die Bahnhofstraße ist zwar jetzt seit wenigen Tagen mit Gaslaternen versehen, aber der Fußsteig ist zum versinken. Wenigstens sehen jetzt die Passanten, wo sie stecken bleiben. — Das frühere Hotel Großpietsch, von den jetzigen Besitzern, Gutsbesitzer Meltzer'schen Erben, neuerbaut, führt seit heut das Schild: „Hotel zum deutschen Kaiser."

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',12	331''',55	332''',04
Luftwärme	+ 7°,5	+ 6°,5	+ 5°,4
Dunstdruck	2''',99	3''',05	2''',82
Dunstsättigung	78 pCt.	86 pCt.	87 pCt.
Wind	S. 1	S. 1	SO. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 5 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Berlin, 20. November. Die fortgesetzt günstige Stimmung des Wiener Marktes verscheuchte auch an unserer Börse, die Befürchtungen, welche ihren Einfluß geltend machen möchten, wegen den Schwierigkeiten, die in England oder hier den Geldverhältnissen neuerdings wieder schärfer auftreten könnten. Demgemäß entwickelte sich denn auch das heutige Geschäft in recht fester Tendenz. Die Umsätze nahmen zwar größere Dimensionen nicht eben an, eine gewisse Lebendigkeit war denselben aber nicht abzusprechen, was den Schluß zuläßt, daß das zunehmende Vertrauen auch die Kauflust mehr und mehr anregen werde. Die Speculationswerthe setzten mit gesteigerten Coursen ein und erhöhte dieselben nach Ueberwindung einer kleinen Reprise im Verlaufe des ziemlich ruhigen Geschäfts. In Hinsicht auf größere Regsamkeit zeichnete sich gerade kein Effect dieser Branche aus, für Lombarden weckte aber das von Paris telegraphirte und zu Beginn der Börse bereits bekannte Dementi über eine neue Prioritäten-Emission eine recht feste Tendenz. Oesterreich. Nordwestbahn u. Galizier waren durch Realisationen gedrückt, andere Bahnen blieben unbeachtet. Oesterreichische Fonds verkehrten auch heute wieder recht lebhaft und erstreckte sich die Kauflust besonders auf Papierrente, die auch eine Courserhöhung durchsetzten. Auswärtige Fonds behaupteten ebenfalls eine gute Festigkeit, Französische Rente blieb trotz höheren Courses begehrt, Amerikaner zu gestriger Notiz gesucht, Türken und Italiener stiller, Tabaksactien etwas gewichen, aber zu niedrigerm Course gern genommen. Von russischen Staatspapieren traten nur Bodencreditpfandbriefe in regeren Verkehr. Preußische und Deutsche Fonds sehr still aber fest, in Prioritäten äußerst schwaches Geschäft. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte für schwere Papiere eine sehr feste Stimmung und große Kauflust, die sich besonders auf Mindener und Rheinische erstreckte. Von den in Berlin mündenden Bahnen zogen Hamburger, Stettiner, Anhalter wiederum an. Schlesische Devisen und leichte Actien matt, Mastrichter niedriger, doch sehr lebhaft. Rumänen zu unveränderter Notiz in gutem Verkehr, Stamm-Prioritäten wurden bereits zu 60½ Geld gehandelt. Das Prämiengeschäft erstreckte sich fast ausschließlich nur auf Köln-Mindener und Rheinische. Bankactien behaupteten leidliche Festigkeit, doch blieb der Verkehr nur auf wenige Devisen beschränkt. Als belebter sind Jachmann, Wechselst., Commerzbank, Genossenschaftsb., Meininger, Gewerbeb., Union und Wiener Arbitr. zu nennen. Baseler Bankver. 108½ Gd., Dresden. Handelsb. 106 Br., Leipziger Disc. 114 bez. u. Gd., Warsch. Disc. 102 Br., Wiener Arbitr. 120 bez. u. Br. — Für Industriepapiere war die Stimmung im Ganzen günstig, Mechernicher u. Laura höher, Marie cons. Braunkohle sehr beliebt, Dortm. Union zwar niedriger, aber recht lebhaft, ferner Reichsbau und Königsstadt reger. Magdeb. Brückenbau-Actien mit gutem Erfolge schon heute eingeführt (morgen ist Subscriptionstag) holten 103—104, Möbel-Transport-Ges. 104½ bez. u. Gd., 6proc. Prioritäten des Deutsch-Holländ. Bauvereins 100⅞ bez., Charlottenburger Baugesellschaft 107⅛ bez. u. Gd., Dortmunder Brauerei 80 Geld, Kieler Brauerei 100 bez. u. Br., Schönfärb. (Thiele u. Seegers) 102 G., Globus 132 bez. u. G. (Bank- u. H.-Z.)

---

8. **Stettin**, 20. Novbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 6° R. Barometer 27" 11"'. Wind: SW. — Weizen etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco gelber nach Qual. 51—80¼ Thlr. bez., pr. November u. Novbr.-Decbr. 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82¼—½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco russ. 53—55½ Thlr. bez., inländ. 54—56½ Thlr. bez., pr. November 56—55⅞ Thlr. bez., pr. November-December, December-Januar u. Januar-Februar

55¾ Thlr. Thlr. bez., pr. Frühjahr 56¼—56⅝ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni dito. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 50—56 Thlr. bez. — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 38—45 Thlr. bez., pr. November 45½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 45¾ Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 43—49 Thlr. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl fest, pr. 200 Pfd. loco 23⅓ Thlr. Br., pr. November u. November-December 22¾, 19/24 Thlr. bez., pr. December-Januar 22¾ Thlr. bez., 22⅚ Thlr. Gld., pr. April-Mai 23⅚, 11/12 Thlr. bez., pr. September-October 24 Thlr. Gld., 24⅙ Thlr. Br. — Spiritus behauptet, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 18¾, 11/12 Thlr. bez., kurze Lieferung ohne Faß 18 11/12 Thlr. bez., pr. November 18½ Thlr. bez., pr. November-December 18 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 18⅚ Thlr. bez. — Petroleum loco 7⅛ Thlr. Br., pr. November-December 7 1/12 Thlr. Br., pr. December-Januar 7⅙ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 7⅙ Thlr. Br.

Angemeldet: 3000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 56, Rüböl 22¾, Spiritus 18½ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 60—82 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 52—58 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 42—51 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 26—32 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Kartoffeln pr. 24 Schffl. 12—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 22½—27½ Sgr., Stroh pr. Schock 7 bis 9 Thlr.

Posen, 20. November. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) niedriger. Kündigungspreis 55¾. Gek. — Wspl., November 55¾ G., November-December 55¾ Br., December-Januar 55¾ Br., Januar-Februar 55¾ bez. u. G., Frühjahr 56 Br., April-Mai 56 bez. Br. u. G., Mai-Juni 56½ Br. — Spiritus: (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 17⅚. Gek. — Liter. November 18 bez. u. G., December 17 11/12 bez. u. G., Januar 18 G., Februar 18⅙ Br., März 18¼ G., April-Mai 18⅜ bez. u. G., Mai 18½ bez. u. Br., Juni 18⅚ Br., Juli —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: fest, pro 1050 Kilogramm feiner 92—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: höher, pr. 1000 Kilogramm feiner 58—60 Thlr., mittel 55½—56½ Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste niedriger, pr. 925 Kilogr. feine 47—49 Thlr., mittel und ordinär 44—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28½—29½ Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Angebot, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: offerirt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—30 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: in feiner Waare begehrt, pr. 875 Kilogr. 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 23. November. Die heutige Kaffee-Auction der niederländischen Handels-Gesellschaft ist, wie folgt, abgelaufen:

Ballen.	Beschreibung.	Taxe Cts.	Ablauf Cts.
1993	Java Preanger, braun bis lichtbraun	57 —58	57¾—58½
5054	" " gelb	52½—55	52½—54½
4892	" Tjelatjap	47½ —	47½—48
4081	Padang bovenlankola und Ayer Bangies	46 —48½	46 —49¾
2449	Java blank gelblich bis blank	47 —48	47½—48½
123	" Cheribon	47½ —	48 —
11561	" blank bis blaß	46½—47	47 —47¾
1085	" dunkelblau und blau	47 —49	47 —49½
1916	" westindische Art	46 —47	46½—47
3245	" Tagal	46½ —	46½—47
1100	" Havanna-Art	46 —	46½—46¾
13113	" blaß, grünlich	46 —	46½—47¾
5201	" Solo	46 —	46¼—47
695	" grau	46 —46½	46 —47½
9120	" Malang und Tenger	46 —47	46 —47¼
12071	" fuchsig und grünlich	46 —	46 —46½
2005	" ordin. und Triage	39 —44½	36½—45¾
4699	B. S. und diverse	— —	— —

84403 Ballen Java- und Padang-Kaffee.

Packungen unter 100 Ballen sind hierbei nicht in Betracht gekommen.

Wien, 20. Novbr. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumlauf	326,565,290,	Abnahme	2,712,250	Fl.
Metallschatz	147,550,763,	Zunahme	20,000	"
In Metall zahlbare Wechsel	4,900,805,	Abnahme	337,521	"
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,466,851,	Zunahme	393,432	"
Wechsel	161,274,563,	Abnahme	1,251,260	"
Lombard	29,247,500,	Abnahme	311,900	"
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,960,866,	Abnahme	112,334	"

Berlin, 20 November. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. November 83 Thlr. bez., November-December 82½—¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82¼—½ Thlr. bez., Mai-Juni 82⅛—¼ Thlr. bez. — Roggen loco 55—61 Thlr. gefordert, pro November 56¾—57—56⅞ Thlr. bez., November-December 56⅜—¾ Thlr. bez., December-Januar 56⅜—½ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 56⅞ 57¼—57⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 56¾—57—56⅞ Thlr. bez. — Rüböl loco 23⅓ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 Thlr. 9 Sgr. bez., pro November 18 Thlr. 27—29 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 14—17 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr., April-Mai 18 Thlr. 26—28 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 21—19 Sgr. bez.

\# **Breslau**, 21. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester bei mäßigen Zufuhren, Preise ohne Aenderung.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 7—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅚—6⅙ Thlr., feinste Sorte 6 5/12 Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Wicken fester, pr. 100 Kilogr. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12 — 3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅚ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	5	—	8	20	—	9	2	6
Winter-Raps	9	27	6	10	7	6	10	12	6
Winter-Rübsen	9	12	6	9	27	6	10	5	—
Sommer-Rübsen	9	10	—	9	20	—	10	5	—
Leindotter	7	2	6	8	2	6	8	25	—

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schleppender Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 7—8⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. November. Der Bruch der Conservativen im Abgeordnetenhause ist in der Fractionssitzung erfolgt. Die Gouvernementalen nennen sich National-Conservative. Es wurde ein Redactions-Comite ernannt zur Entwerfung eines Programms. Der Ministerrath designirte bisher 30 Pairs. Die Herrenhaus-Majorität neigt zur Annahme der Kreisordnung. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Wien, 20. Novbr. Eine Deputation von südtiroler Notabeln überbringt dem Ministerium die Erklärung zur Bereitwilligkeit, einen neu gewählten Tiroler Landtag zu beschicken.

Versailles, 20. Novbr. National-Versammlung. Die Discussion über das Jurigesetz wurde ohne besonderen Zwischenfall fortgesetzt. „Agence Havas" zufolge wird Thiers morgen der Commissionssitzung zur Berathung des Kerdrel'schen Antrags beiwohnen.

Bern, 20. Novbr. Der Verwaltungsrath der Centralbahn hat den Vertrag mit der Ostbahn und der Aarauer Regierung betreffend die getrennte Verwaltung der Aarauer Westbahnen nach einigen Abänderungen genehmigt.

Brooklyn, 19. Novbr. Das gestern in einem hiesigen Getreidemagazin ausgebrochene Feuer, durch welches dieses in Asche gelegt und auch die Hauptstraße bedroht wurde, ist gelöscht. Der entstandene Verlust wird auf etwa 800,000 Dollars geschätzt.

Berliner Börse vom 20. November 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140¼ bz.
do. do.	2 M.	5	139¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅞ bz
do. do.	2 M.	3	147⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	7	6.21⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92½ B. ⅜ G.
do. do.	2 M.	6	90⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ G.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	101 bz
dito 1856/57/59/64	4½	101 bz.
dito 1867/68	4½	101 bz.
dito consolid.	4½	102⅞ et bz.
dito 1850/52	4	94¾ bz.
dito 1853	4	94¾ bz.
dito 1862	4	94¾ bz.
dito 1868	4	94¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¾ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100⅛ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	95¾ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	98⅛ bz.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	102 B.
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	100½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	83 B.
Pfandbriefe. Posensche	4	90½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96 B.
Rentenbriefe. Posensche	4	94¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	95½ bz. B.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97⅜ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	95¼ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95⅐ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72⅜ G.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅞ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.23¾ G	FrmdBkn. 99⅘ bz.
Napoleons 5.10⅞ G.	Oest. Bkn. 92 7/16 bz.
Imperials 5.16½ G.	Russ. Bkn. 82¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65 bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz. G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95¾ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ G.
do. Credit-Loose	—	120 bz.
do. 64er Loose	—	94½ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	85 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92½ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88⅜ bz. G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	127¾ bz.
do. do. 1866	5	125¾ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	74¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅜ bz. G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64 bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ bz.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	96 bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110 B.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¾ bz
Französische Rente	5	82¼ bz. G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65½ bz. B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅜ bz. G.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	83¼ bz. B.
Rumänische Anleihe	8	— kl. 99 [B.
Türkische Anleihe	5	51½ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 29½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¾ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	97¾ bz. G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	81¾ bz.
do. do. VI.	4½	97¾ bz. G.
do. Nordbahn	5	101½ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	89½ B.
do. do. do.	4½	99 B.
do. do. IV.	4	89⅝ B.
do. do. V.	4	89 et bz.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102½ bz. G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	91¾ bz. G
do. do. III.	4	89½ G.
do. do. IV.	4½	100 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100¾ B.
do. do. D.	5	100¾ B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89 G.
do. E.	3½	81 B.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98 G.
do. H.	4½	98½ B.
do.	5	101 G.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅛ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	96⅜ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz
do. do. II.	5	80 B.
do. do. III.	5	70¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93⅝ bz.
do. do. neue	5	90⅛ G.
Kaschau-Oderberg	5	86 et bz. B
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86¾ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82 G.
Oesterr.-Französische	3	286¾ G.
do. do. neue	3	27–¼ bz. B.
do. südl. Staatsbhn.	3	250½ G.
do. neue	3	248½ bz.
do. Obligationen	5	86⅛ bz. B.
Chemnitz-Komotau	5	91 G.
Prag-Dux	5	84¼ bz
Dux-Bodenbach	5	86½ bz.
Rockford Rock Island	7	32½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	79¼ bz.
Ung. Ostbahn	5	70¼ bz. B.
Warschau-Wien II.	5	96 bz. B.
do. III.	5	95 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	47½ bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	135⅛ bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	225¾ bz B.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105¾ bz. G.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	238¾ bz. G.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	161 bz B.
Berlin-Stettin	9⅙	11 5/12	4	186⅛ bz
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	110⅜ bz.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	134 bz. G.
do. neue	—	—	5	121¼ bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	173⅛—⅞ bz G
do. do. neue	5	5	5	112 bz. B.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	66½ G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105½—⅛ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	65 bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	78⅝ bz B.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	87¼ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	80½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	199½ bz.
Märk.-Posener	2	0	4	55½ bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	142½ bz.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	270 bz
do. Lit. B.	4	4	4	99¾ bz
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	181⅛ bz. B.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	— —
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	113¾ G.
Oberschles. A. u. C.	12⅝	13⅜	3½	230¾ bz.
do. B.	12⅝	13⅜	3½	208 bz.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	207¾ 8½ bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	133¾ et à 4 bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	123¾ à 4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43⅞ bz. B.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	132⅜ bz. G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	79⅝ bz.
Rheinische	8⅖	10	4	176 et à 5⅞ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	47⅛ bz.
Rumän. Eisenb.	—	5⅓	5	47⅞ bz G.
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	52 bz. B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100¼ bz. G.
Thüringer	9	10½	4	155⅛ bz
Warschau-Wien	12	12	5	89⅛ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105⅝ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	73⅛ bz
Breslau-Warschau	5	5	5	63 bz. G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	84⅞ bz. B
Hannover-Altenb.	5	5	5	90¾ bz B.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	91½ bz
Märk.-Posener	5	0	5	80⅛ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	83⅛ bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68¾ B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	130¼ bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	135½ bz. G.
Berliner Bank	—	15	4	128 bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	163 bz.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	300 et bz.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	195 bz B.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	96 B.
Berl. Makler-Bank	—	25⅜	4	120 B.
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	105⅛ bz. G.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	81 bz B.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	127¾ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	142¼ bz B.
do. neue	—	—	4	133¾ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	175¼ bz
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	145¼ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	— —
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	— —
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	148 bz. G.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	115⅛ bz. G.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	118 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	221 bz. G.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	119¾ bz. G.
Dessauer	0	—	fr.	14⅛ bz.
Deutsche Bank	5	8	4	117⅛ bz. G.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	118½ bz. G.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	341 bz. G.
Genfer Bank	0	—	fr.	7¼ G.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	151 bz. G.
do. junge	—	—	4	141 bz. G.
Gewb. Schusteru. C.	7	10⅝	4	151 bz. G.
Goth. Grundcred.-B	8¼	9	4	116⅛ bz. G.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	184½ G.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	124⅞ G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅖	4	114⅝ bz G.
Königsberger do.	—	11	4	109 B.
do. junge	—	—	4	105 B.
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	134⅞ bz.
Luxemburger do.	10	12	4	150½ bz B.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 B.
Meininger do.	10	12	4	165½ bz. B.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	10	12	5	130 bz. B.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	125⅛ bz. G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	112¾ bz G.
Oest. Credit-Actien	14 1/16	17½	5	207–⅛ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	111½ bz. G.
Ostd Producten-Bk	—	—	5	97⅞ bz B.
Posener Bank	7¼	6⅘	4	113 B.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 8/10	4½	229¾ bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	269¾ bz.
Pr. Central-Bod. Cr.	7	9½	5	131¼ bz. G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	188½ bz B.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	150 bz.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	179½ et bz. G
Thüringer Bank	5	9	4	146¾ bz. G
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	190½ bz. G.
Weimar. Bank	5½	7	4	128⅜ et bz. G
WienerUnionbank	—	—	5	172 et bz. G.
Berl. Eisenb. Bed-A	14	10½	5	190¼ bz. G.
Görlitzer do.	6	0	5	88 bz.
Oberschles. do.	—	6	5	165 et bz. G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	77¾ B.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	98⅞ bz. G.
Westend, Comm-G.	9	16	5	207¼ bz. G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	80 B.
Bresl. E-Wagenbau	—	7	5	99 bz.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	87 bz.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	97⅜ bz. G
Schl. Leinenindust.	—	—	5	109 bz. G.
Schl. Tuchfabrik	—	—	5	117¾ bz. B
do. Wagenb. Anst.	9½	—	5	89¾ B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	242½ bz G.
Marienhütte	—	—	5	118 bz G.
Minerva	0	—	5	65 et bz. G.
Redenhütte	—	—	5	128 bz. G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	117 bz
do. St.-Pr.-Act	4½	6	4½	117 bz.
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	— —
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	101⅞ bz.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	104½ bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	94½ bz B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	119½ B.
Schles. Feuervers.	12½	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. November, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 52, 62 Anleihe de 1872 85, 55. Anleihe de 1871 84, 30. Italienische 5proc. Rente 67, 70, dto. Tabaks-Oblig. 845, 00. Franzosen (gestplt.) —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 792, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn 513, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 467, 50, do. Prioritäten 257, 50. Türken de 1865 54, 40. do. de 1869 319, 00. Türkenloose 183, 25. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 20. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 107⅝. Franzosen alte*) 363½. do. neue 265½. Hessische Ludwigsbahn 181. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 216½. Galizier*) 245½. Elisabethbahn 268. Nordwestbahn 234. Elbthal 197. Gotthardbahn —. Oberhessen —. Albrechtsbank-Act. 187. do. Prioritäten 85⅞. Oregon 50. Creditactien*) 362½. Bayr. Prämien-Anleihe 112. do. Mil.-Anleihe 100⅛. Neue Badische 102¼. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88⅞. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 91⅝. Neue Russen 89½. Türken 50¼. Silberrente 64⅞. Papierrente 61. Minden-Loose 95¾. 1860er Loose 95½. 1864er Loose 163¼. Ungarische Anl. 77⅝. do. Loose 112. Raab-Grazer Loose 82¾. Gömörer 84⅜. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96⅜. Darmstädter Bankactien 556¼. Meininger Bank 165⅛. do. neue 156. Schuster-Gewerbebank 153¼. Süddeutsche Bodencredit —. Deutsch-österreichische Bank 129¼. Ital.-deutsche Bank 124. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 97. Central-Pfandbr. 96½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 180. Brüsseler Bank 118⅞. Berliner Bankverein —. Leipz. Vereinsbank 102¾. Frankf. Bankverein 163. do. Wechslerb. 113 1/16. Centralbank 121¼. Antwerpener Bank 116. Englische Wechslerb. 55½. Baltischport 87¾. Newyork. 6proc. Anl. 95¼. South Eastern 71⅞. Kont.-Eisenbb. 119½. Hahn Effectenbank 136. Wiener Unionbank 301½. Frankfurter Baubank 106½. Oesterr. Nationalbank —. Fest. Rjäsbsk-Wjäsma Eisenbahn 88¾. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 363, Franzosen 364¼, Lombarden 217, Silberrente 64 15/16.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Novbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96⅜, Creditactien 362½, Staatsbahn —, —, Neue Staatsbahn —, —, 1860er Loose 95½, Franzosen 364, Galizier 245½, Lombarden 216¾, Silberrente 64 15/16, Oesterr. Nationalb. 1058, Brüsseler Bank 119¼, Hahn'sche Effectenbank 135⅞, Continentale —. — Fest.

Hamburg, 20. November, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 98. Silberrente 65½. Oesterr. Credit-Actien 313¾. Oesterreichische 1860er Loose 96. Franzosen 780. Raab-Grazer Loose 84½. Lomb. 466½. Ital. Rente 65½. Vereins-Bank 126¾. Hahn'sche Effectenbank 138¼. Commerzbank 132. Norddeutsche Bank 190. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 184. Anglo-deutsche Bank 137. Dänische Landmannb. 101. Wiener Unionsbank 260¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 123½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122½. Amerikanische de 1882 92⅝. Disconto 4¾ pCt. Privatdiscont — pCt. Nordwestbahn 501½. Dortmunder Union 190. Anglo-deutsche neue 119. Königs- und Laurahütte —. Barmer Bankverein junge —. Fest.

Hamburg, 20. Novbr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. November 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 167 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 166 Gd., pr. December-Januar 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 166 Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 164 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 113 Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco 25¼, pr. Mai 25⅛. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. November 16½, pr. November-December 16, pr. April-Mai 15¾ preuß. Thaler. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 14⅛ Br., 14⅜ Gd., pr. Novbr. 14⅜ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 14½ Gd. — Wetter: Naßkalt.

Liverpool, 20. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Sehr fest. Tages-Import 18,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 11,000 B. ostindische.

Liverpool, 20. Nov., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 18,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 B. Theurer.

Middl. Orleans 10¼, middl. amerikanische 9 13/16, fair Dhollerah 6 15/16, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5⅞, middl. Dhollerah 5⅜, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7, new fair Domra 7 1/16, good fair Domra 7⅝, fair Madras 6¼, fair Pernam 9⅝, fair Smyrna 7⅞, fair Egyptian 9½.

Köln, 20. November, Nachmittag 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, hiesiger loco 8, 22½, fremder loco 8, 22½, pr. Nov. 8, 23, pr. März 8, 4, pr. Mai 8, 3½. Roggen unverändert, loco 5, 25, pr. Novbr. 5, 4½, pr. März 5, 14½, pr. Mai 5, 16. Rüböl behauptet, loco und pr. Mai 13. Leinöl loco 13 2/10. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 20. November, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. Nov. 98, 50, pr. December 99, 25, pr. Jan.-April 100, 25. — Mehl fest, pr. November 73, 00, pr. December 71, 00, pr. Januar-April 69, 00. — Spiritus pr. November 59, 50. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 20. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, pr. März 204½, pr. Mai 205½. Raps pr. Frühjahr 439, pr. Herbst 419 Fl. Rüböl loco 46½, pr. December 46¼, pr. Mai 45½. — Wetter: Schön.

Bremen, 20. November. Petroleum besser, Standard white loco 21 Mk. 75 Pf.

Das 28. Stück des Gesetzblattes für Elsaß-Lothringen, enthält unter Nr. 120 das Gesetz, betreffend die Vereinbarkeit der Advocatur und Anwaltschaft. Vom 8. November 1872; unter Nr. 121 das Gesetz, betreffend die Veräußerung der Tabakfabrik in Straßburg. Vom 11. November 1872 unter Nr. 122 das Gesetz, betreffend die Erfindungspatente und die Fabrik- und Handelszeichen. Vom 13. November 1872; unter Nr. 123 die Verordnung, betreffend die Erfindungspatente und die Fabrik- und Handelszeichen. Vom 13. November 1872; unter Nr. 124 die Verordnung, betreffend Abänderungen der Grenzen der Kreise Molsheim, Erstein und Schlettstadt. Vom 8. November 1872; und unter Nr. 125 die Verordnung, betreffend die Abgrenzung der Kantone Weiler, Schirmeck, Benfeld, Schlettstadt und Baar. Vom 13. November 1872.

Das 40. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter: Nr. 8077 den Vertrag zwischen Preußen und Bremen wegen Durchführung der Venlo-Hamburger Eisenbahn durch das bremische Gebiet. Vom 1. Juli 1872; unter: Nr. 8078 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. October 1872, betreffend den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der festen Nahebrücke zwischen Münster am Stein und Ebernburg im gewöhnlichen Straßen- und Personenverkehr bis auf Weiteres zu erheben ist; und unter: Nr. 8079 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Uebergang des Betriebes und der Verwaltung, resp. des Eigenthums des Niederschlesischen Zweigbahn-Unternehmens auf die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. November 1872.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.